



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Festsaal, Stadttheater		Sitzung-Nr.: StR/06/2023
Sitzungsdatum: Dienstag, 12.12.2023	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 19:30 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vorsitz TOP 16, ST. Monika, öSi
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	ab 13:58 Uhr, TOP 1 nöSi, bis 18:30 Uhr, Sitzungspause
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	ab 13:11 Uhr, TOP 1 nöSi
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	bis 16:37 Uhr, TOP 16 St. Monika, öSi
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Frau Stadträtin Angela Mayr	bis 18:30 Uhr, Sitzungspause
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	bis 16:48 Uhr, TOP 16 St. Monika, öSi
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Herr Stadtrat Francesco Garita	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Alois Haas
Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch

Referat I

Herr Franz Fleckinger

Referat II

Herr Dirk Müller

Referat III

Herr Gabriel Engert

Referat IV

Herr Isfried Fischer

Referat V

Herr Gero Hoffmann

Referat VI

Frau Ulrike Wittmann-Brand

Referat VII

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Referat VIII

Entschuldigt

Herr Stadtrat Alfred Grob

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	10
. Hinweis: Die Sitzung beginnt mit einem nichtöffentlichen Teil.	
. Die öffentliche Sitzung beginnt ca. um 13:45 Uhr.	10
1. Besetzung der Stelle der Leitung des Referates IV – Kultur und Bildung; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
. Vorlage: V0953/23	10
. Bildung des Wahlausschusses	11
. Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates IV	11
. Öffentliche Vorstellung des gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglieds	12
2. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
. Vorlage: V0954/23	12
3. Richtlinien für die öffentliche Nutzung des Rathausplatzes (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf, Herr Hoffmann, Herr Müller)	
. Vorlage: V0307/23	16
4. Erlass einer neuen Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Ingolstadt (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)	
. Vorlage: V0792/23	17
5. Aktueller Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung	18
. Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 19.05.2021	
. Vorlage: V0407/21	18
. Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 31.05.2021	
. Vorlage: V0431/21	18
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
. Vorlage: V0842/23	19
6. Tätigkeitsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt und Gleichstellungskonzept zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt Ingolstadt (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
. Vorlage: V0899/23	19
7. Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
. Vorlage: V0926/23	20
7.1. Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2024 (Referent: Herr Müller)	
. Vorlage: V0929/23	20

- 8 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2024 einschließlich
Mittelfristplanung 2025 bis 2027
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)
Vorlage: V1030/23 23
- 9 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):
- Jahresabschluss und Lagebericht 2022/23;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur
Feststellung der Jahresabschlüsse 2022/23;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung,
10 %iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung,
Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V1034/23 24
- 10 . Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH (IBA GmbH):
Ausübung von Gesellschafterrechten zur Gesellschaftsgründung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1065/23 26
- 11 . INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG Wirtschaftsplan 2024 und
Mittelfristplanung bis 2027
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1077/23 26
- 12 . IFG Ingolstadt AöR Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Mittelfristplanung 2025 bis 2027;
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1078/23 27
- 13 . Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. Wirtschaftsplan 2024 und 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1079/23 28
- 14 . Vorschläge zur Begrenzung des Betriebskostendefizits im Stadtverkehr Ingolstadt
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V1088/23 28
- 15 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt; Betriebs- und Investitionsumlagen für Klinikum
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1095/23 36
- 16 . St. Monika – Informationen zum aktuellen Sachstand
(mündlicher Bericht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) 40
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 31.10.2023
Vorlage: V0951/23 40
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2023
Vorlage: V1053/23 42
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2023
Vorlage: V1055/23 42
- 17 . Lärminderungsplan - Bericht zum Lärmaktionsplan
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V1020/23 48
- 18 . Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt;
Verbandsumlagenentwicklung
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)
Vorlage: V1096/23 50

- 19 . Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 331400.940000
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V1060/23 51
- 20 . Projekt Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Straße - „Schneller Weg“
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 650000.950011
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V1066/23 51
- 21 . Verschieben auf 7.1 52
- 22 . Compliance-Rahmenrichtlinie der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0750/23 52
- 23 . Fahrzeugnutzung der Freiwilligen Feuerwehren 53
Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 29.03.2023
Vorlage: V0316/23 53
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Hr. Müller)
Vorlage: V0905/23 54
- 24 . Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V1048/23 54
- 25 . Einführung der neuen Grabart "Grab im Urnenwäldchen" Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0695/23 55
- 26 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Brunnenreuth
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0757/23 57
- 27 . Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0852/23 57
- 28 . Änderung der Satzung der Feuerwehr Ingolstadt hier:
Zusammenschluss von zwei Feuerwehrvereinen sowie Erhöhung der Entschädigung der Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0853/23/1 59
- 29 . Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0936/23 59
- 30 . Änderung der Satzung über die Gebühren der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0784/23 60

- | | | |
|------|--|----|
| 31 . | Gebührenberichte für die kostenrechnenden Einrichtungen; Technikerschule, Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt, Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Stadttheater, Städtische Kindertageseinrichtungen
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0794/23 | 61 |
| 32 . | Einrichtung Stadtteilbücherei Nord-West im Piusviertel
Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.2023
Vorlage: V0713/23 | 61 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0801/23 | 62 |
| 33 . | Neuausrichtung der Vergabe des Jazzförderpreises Änderungen der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt Änderungen der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0904/23 | 62 |
| 34 . | Bezuschussung der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt des Vereins Wirbelwind e.V.
Gemeinschaftsantrag vom 02.06.2023
Vorlage: V0656/23 | 65 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0927/23 | 65 |
| 35 . | Vergünstigtes 49 Euro Ticket für Sozialleistungsbeziehende
Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.2023
Vorlage: V0718/23 | 67 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0923/23 | 67 |
| 36 . | Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2024 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes sowie der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V1041/23 | 68 |
| . | Sitzungspause von 18:21 Uhr bis 18:45 Uhr | 76 |
| 37 . | Errichtung von stationären und mobilen Sprühnebelanlagen in der Innenstadt zur Verbesserung des Mikroklimas
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.05.2023
Vorlage: V0419/23 | 76 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann, Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0802/23 | 77 |
| 38 . | Projekt Anschluss Nürnberger Straße - "Schneller Weg"
hier: 2. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1003/23 | 77 |
| 39 . | Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Aufstellungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0948/23 | 78 |

40 .	Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)	81
.	Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 28.01.2023 Vorlage: V0129/23	81
.	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2023 Vorlage: V0222/23	81
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0943/23	82
.	Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23 der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP vom 21.11.2023 Vorlage: V1061/23	82
.	hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0943/23/1	83
41 .	Neufassung der Satzung der Stiftung van Schoor (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V1094/23	84
42 .	Dringlichkeitsanträge	85
.	Transport des "Holztheaters" von Sankt Gallen nach Ingolstadt -Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 07.12.2023- Vorlage: V1106/23	85
43 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 19.07. - 28.09.; 05.10.; 12.10.; 26.10.2023	85
44 .	Fragestunde	86
.	Schneller Weg	
.	- Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.11.2023	86
.	Musikgruppen/Bands Proberäume - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.12.2023	87

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 48 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- 23 . Fahrzeugnutzung der Freiwilligen Feuerwehren
- . Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 29.03.2023
V0316/23
 - . Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Hr. Müller)
V0905/23

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 42 . Dringlichkeitsanträge
 - . **Transport des "Holztheaters" von Sankt Gallen nach Ingolstadt
-Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 07.12.2023-
V1106/23**
- 44 . Fragestunde
 - . **Schneller Weg - Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.11.2023**
 - . **Musikgruppen/Bands Proberäume - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom
06.12.2023**

Die Tagesordnung wird **geändert**:

- 21 . Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr
2024
(Referent: Herr Müller)
V0929/23
16.11.2023 *Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien*
29.11.2023 *Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit*

soll als TOP 7.1 behandelt werden.

Stadtrat Schäuble regt an TOP 20 und TOP 38 gemeinsam zu behandeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert dies zu.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung
(§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

**Hinweis: Die Sitzung beginnt mit einem nichtöffentlichen Teil.
Die öffentliche Sitzung beginnt ca. um 13:45 Uhr.**

1. **Besetzung der Stelle der Leitung des Referates IV – Kultur und Bildung;
Wahl eines berufsmäßigen Stadratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0953/23**

Antrag:

1. Die beiden in der Datenschutzanlage genannten Bewerber werden zur Wahl zum berufsmäßigen Stadratsmitglied als Leiter des Referates IV – Kultur und Bildung – mit Wirkung vom 01.07.2024 gestellt.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
5. Das gewählte berufsmäßige Stadratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 (1. Amtszeit) bzw. B 4 (ab 2. Amtszeit) eingestuft.
6. Dem gewählten berufsmäßigen Stadratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert die Verwaltungsvorlage und in Abstimmung mit dem Hauptamt den Ablauf der Wahl. Eine detaillierte Zusammenstellung dessen liegt der Vorlage bei. Für die Bildung des Wahlausschusses wurden dem Hauptamt je als Vertreter der größten Fraktionen Herr Stadtrat Franz Wöhrl als Vorsitzender, Herr Stadtrat Christian De Lapuente und Frau Stadträtin Barbara Leininger genannt. Schriftführer ist Frau Sandra Birner vom Hauptamt.

Herr Kuch erklärt auf Nachfrage, dass die Wahl gültig ist, wenn mindestens die Hälfte der Anwesenden eine gültige Stimme abgegeben haben. Wenn bei der Wahl nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültig ist, ist die Wahl so lange zu wiederholen, bis ein Bewerber gewählt ist.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bildung des Wahlausschusses

Über die Bildung des folgenden Wahlausschusses besteht Einverständnis:

Stadträtin **Franz Wöhrl**, Vorsitzender, CSU

Stadtrat **Christian De Lapuente**, SPD

Stadträtin **Barbara Leininger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates IV

Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – zur Abstimmung aufgerufen. Für die Stimmabgabe stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit. Nach Abschluss des Wahlvorganges wird die Wahlurne geöffnet. Die Mitglieder des Wahlausschusses zählen die Stimmzettel aus.

Anschließend gibt der Vorsitzende des Wahlausschusses nachstehendes Ergebnis der Wahl bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmen	48
davon ungültige Stimmen	4
davon gültige Stimmen	44
Hiervon entfielen	14 auf Benedikt Stegmayer
	30 auf Marc Grandmontagne

Der Vorsitzende des Wahlausschusses stellt fest, dass Herr **Marc Grandmontagne** zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Herr Grandmontagne die Annahme der Wahl. Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Grandmontagne zur Wahl.

Der Wahlvorgang ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Öffentliche Vorstellung des gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglieds

Nach Annahme der Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat nimmt Herr Marc **Grandmontagne** nochmals kurz Stellung zu seiner Person und seinem bisherigen beruflichen Werdegang und stellt der Öffentlichkeit sein Rollen- und Aufgabenverständnis eines Leiters des Referates für Kultur und Bildung vor.

2. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0954/23

Mit allen Stimmen:

1. Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Im Ausschuss wird mit Wirkung zum 01.01.2024 folgende Umbesetzung vorgenommen:

Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
AfD	Schüler, Günter <i>(bisläng: Rehm, Lukas)</i>	Rehm, Lukas <i>(bisläng: Lipp, Oskar)</i>	Bannert, Ulrich

2. Jugendhilfeausschuss

- a) Im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit Wirkung zum 01.01.2024 folgende Umbesetzung vorgenommen:

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
AfD	Rehm, Lukas <i>(bisläng: Lipp, Oskar)</i>	Schüler, Günter <i>(bisläng: Rehm, Lukas)</i>

- b) Herr Polizeidirektor Matthias Schäfer wird zum Stellvertreter von Herrn Polizeidirektor Tobias Uschold im Jugendhilfeausschuss berufen; zugleich wird Herr Polizeidirektor Klaus Hofbeck von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

3. Inklusionsrat

- a) Herr Moritz Schäfer wird als Vertreter des Jugendparlaments zum Mitglied des Inklusionsrates berufen.
- b) Als Stellvertreter von Herrn Moritz Schäfer wird Herr Moritz Grünwald berufen.
- c) Frau Andrea Kemnitzer wird als Vertreterin des Fördervereins Krebskranke zum Mitglied des Inklusionsrates berufen; zugleich wird Herr Alfred Piehler von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- d) Frau Christin Mätze wird als Vertreterin des Bezirks Oberbayern zum Mitglied des Inklusionsrates berufen; sie tritt damit die Nachfolge von Frau Andrea Rogi-Lins im Inklusionsrat an, welche künftig zur Stellvertreterin von Frau Mätze berufen wird.

4. Klimabeirat

- a) Herr Lukas Niedermeier wird zum Stellvertreter von Frau Paula Schwab, Vertreterin des Jugendparlamentes im Klimabeirat, berufen. Zugleich wird Herr Daniel Hauptstock von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Josef Dintner gehört dem Klimabeirat als Leiter des Bauordnungsamtes kraft Satzung an; er tritt damit die Nachfolge von Frau Ursula Benner-Hierlmeier im Klimabeirat an.
- c) Herr Rico Steinz wird zum Mitglied des Klimabeirats berufen; zugleich wird Herr Marc Simon Delfs von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- d) Als Stellvertreter von Herrn Rico Steinz wird Herr Johannes Fleisch berufen.
- e) Herr Andreas Donaubauer wird zum Mitglied des Klimabeirats berufen; zugleich wird Herr Christian Körber von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

5. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen

- a) In der Kommission wird mit Wirkung zum 01.01.2024 folgende Umbesetzung vorgenommen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
AfD	Bannert, Ulrich (bisherig: Lipp, Oskar)	Rehm, Lukas

- b) Herr Polizeidirektor Matthias Schäfer wird zum Stellvertreter von Herrn Polizeidirektor Tobias Uschold in der Kommission berufen; zugleich wird Herr Polizeidirektor Klaus Hofbeck von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

6. Kulturbeirat

- a) Herr Matthias Neuburger wird als Leiter des Sachgebiets Urbankultur des Kulturamtes (Leitung Ingolstädter Jazztage) zum Mitglied des Kulturbeirates berufen; zugleich wird Herr Jan Rottau von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Josef Finger wird zum Stellvertreter von Herrn Matthias Neuburger berufen; zugleich wird Frau Anne Sandner von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

7. Sportkommission

Frau Antonia Iberl wird als Vertreterin der Hochschulen zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Frau Antje Läsker-Rehtanz von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

8. COM-IN Telekommunikations GmbH, Beirat

Vorbehaltlich des unter der Vorlagennummer V1039/23 in nichtöffentlicher Sitzung zu fassenden Beschlusses zur COM-IN Telekommunikations GmbH entsendet die Stadt Ingolstadt folgende Personen (ggf. weiterhin) in den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH; neu entsandte Personen sowie Änderungen der vorschlagenden Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft sind in **Fettschrift** gekennzeichnet:

<u>Fraktion/ AG</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CSU	Schidlmeier, Robert	Wöhrl, Franz
CSU	Deiser, Thomas	Wittmann, Albert
SPD	De Lapuente, Christian	Schlagbauer, Jörg
GRÜNE	Kürten, Stephanie	Höbusch, Christian
FW	Stachel, Hans <i>(Entsendung erfolgte bislang bereits auf Vorschlag der AG FW/FDP/JU)</i>	Klaus Böttcher <i>(Entsendung erfolgte bislang bereits auf Vorschlag der AG FW/FDP/JU)</i>
AfD	Lipp, Oskar	Bannert, Ulrich
UWG	Köhler, Jürgen <i>(bislang erfolgte eine Entsendung als Stellvertreter auf Vorschlag der AG UWG/ÖDP)</i>	Niedermeier, Georg
LINKE/ ÖDP	Over, Fred <i>(Entsendung erfolgte bislang bereits auf Vorschlag der AG UWG/ÖDP)</i>	Meier, Roland
FDP/JU	Hagn, Veronika	Schäuble, Jakob

Zugleich entfällt das bisher den Ausschussgemeinschaften FW/FDP/JU und UWG/ÖDP zustehende Vorschlagsrecht.

9. Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt entsendet ab dem 01.01.2024 Herrn Ulrich Bannert in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Lukas Rehm im Aufsichtsrat an, welcher sein Mandat mit Ablauf des 31.12.2023 niedergelegt hat.

10. Umlegungsausschuss

- a) Frau Vanessa Castillo-Araujo wird zur Stellvertreterin von Herrn Dirk Müller im Umlegungsausschuss der Stadt Ingolstadt für dessen verbleibende Amtsdauer bestellt. Zugleich wird Frau Ursula Benner-Hierlmeier von ihrer bisherigen Mitgliedschaft als stellvertretendes Mitglied entbunden.
- b) Herr Vermessungsdirektor Stephan Korzeczek, wird zum Mitglied des Umlegungsausschusses berufen; zugleich wird Herr Vermessungsdirektor Klaus Spreng von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

11. Bezirksausschuss XI Friedrichshofen – Hollerstauden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Steffen Jürges im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk zum 01.03.2021 erloschen ist.

12. Bezirksausschuss XII – Münchener Straße

- a) Frau Silke Klein wird mit Ablauf des 12.12.2023 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
Herr Christopher Cullmann wird zum 13.12.2023 in den Bezirksausschuss XII – Münchener Straße berufen.
- b) Herr Christian Tischler wird mit Ablauf des 31.12.2023 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss abberufen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
Herr Jonas Seißler wird zum 01.01.2024 in den Bezirksausschuss XII – Münchener Straße berufen.

**3 . Richtlinien für die öffentliche Nutzung des Rathausplatzes
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf, Herr Hoffmann,
Herr Müller)
Vorlage: V0307/23**

Antrag:

Gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und zur Ergänzung des § 4 der Sondernutzungssatzung erlässt der Stadtrat die nachfolgenden Richtlinien für die Genehmigung von Sondernutzungen auf dem Rathausplatz der Stadt Ingolstadt:

1. Eine Sondernutzungserlaubnis für den Rathausplatz wird nur bei besonderen Anlässen oder für bedeutende, im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen erteilt. Die Nutzung des Platzes muss sich dabei im Regelfall auf einen Tag beschränken oder einen herausgehobenen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leisten.
2. Anlässlich Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden können in einem Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahl-/Abstimmungstermin unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und entsprechend der Bedeutung einer Partei oder Gruppierung wahl-/abstimmungsbezogene Informations- und Werbeveranstaltungen zugelassen werden. Gleiches gilt bei Volks- und Bürgerbegehren für die jeweiligen vertretungsberechtigten Personen oder Gruppierungen für einen Zeitraum von vier Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragungslisten. Der Tag vor der Wahl oder dem Entscheid ist von solchen Veranstaltungen grundsätzlich freizuhalten. Im Übrigen dürfen Veranstaltungen von Parteien oder Wählergruppen zur Werbung für politische Zielsetzungen nicht zugelassen werden.
3. Gewerbliche Veranstaltungen müssen den Kriterien der Nr. 1 entsprechen und darüber hinaus auch Aufgaben und Ziele der Stadt Ingolstadt erfüllen oder ein in weiten Kreisen der Bevölkerung vorhandenes Bedürfnis befriedigen.
4. Veranstaltungen der Stadt Ingolstadt, einschließlich ihrer Einrichtungen und Beteiligungen, sollen den Grundsätzen der Nr. 1 entsprechen, können aber länger als einen Tag dauern.
5. Sammlungen durch öffentliche oder kirchliche Institutionen oder wohltätige Vereine, auch mit Warenverkauf oder gastronomischem Angebot, können beschränkt auf höchstens zwei Wochen zugelassen werden.
6. Von vorstehenden Ziffern 1 bis 5 unbeschadet bleiben das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit.
7. Die bisher geltenden Richtlinien für die öffentliche Nutzung des Rathausplatzes vom 23.02.2016 treten außer Kraft.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die heutige Beschlussfassung und nimmt zugleich Bezug auf den Lärmschutzplan. In diesem haben die Bürger eindeutig als Maßnahme Kontrollen festgelegt. Er sehe bei diesen Richtlinien sei nur festgelegt, welche Stände dort aufgestellt werden können. Es sei aber so, dass zum Beispiel an den Wochenenden immer wieder Auto-Kursus auf dem Rathausplatz stattfinden. Stadtrat Reibenspieß weist nochmals darauf hin, dass aufgrund dessen sich die Bevölkerung hier Kontrollen wünsche.

Hierbei handelt es sich um zwei verschiedene Themen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Für die Auto-Kursus gebe es bestimmte Sondernutzungen, für die Nutzung des Rathausplatzes. Er stimmt Stadtrat Reibenspieß zu darauf zu achten, dass dies nicht überhandnehme und die Lärmschutzwerte eingehalten werden. Zugleich sichert er aber zu, dass dies bei Genehmigung dessen mit entsprechenden Auflagen versehen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**4 . Erlass einer neuen Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)
Vorlage: V0792/23**

Mit 48:0 Stimmen:

Die Neufassung der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

(Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.)

5 . Aktueller Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung**Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 19.05.2021****Vorlage: V0407/21**Antrag:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit diesen Prüfantrag:

Die Verwaltung der Stadt Ingolstadt prüft die digitale Bürgerbeteiligungsplattform CONSUL bezüglich ihrer Eignung zur Einbeziehung und Beteiligung der Bürger in Planungsprozessen. Dem Stadtrat ist dazu ein Vorschlag für eine erste Anwendung in Ingolstadt zu unterbreiten und darzulegen, welche positiven Effekte, aber auch welcher Aufwand mit der Einrichtung und Betreuung von CONSUL verbunden wäre.

Beschlussfassung siehe V0842/23.

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 31.05.2021**Vorlage: V0431/21**Antrag:

DIE LINKE. Stadtrat-Gruppe stellt hiermit einen Zusatzantrag zum Antrag der ÖDP nach Prüfung der Beteiligungssoftware Consul:

Die Verwaltung wird im Zuge der Prüfung des Einsatzes der digitale Beteiligungssoftware Consul auch dazu beauftragt:

1. Die Software adhocracy+ des gemeinnützigen Berliner Unternehmens LiquidDemocracy e.V. in die Prüfung mit einzubeziehen.
2. Den Einsatz dieser Tools für die Weiterführung des Innenstadt-Prozesses zu prüfen.

Beschlussfassung siehe V0842/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0842/23

Antrag:

Der Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung wird dem Stadtrat bekanntgegeben.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0407/21**, der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V0431/21** und der Antrag der Verwaltung **V0842/23** werden gemeinsam behandelt.

Der Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung **V0842/23** wird bekannt gegeben.

6 . Tätigkeitsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt und Gleichstellungskonzept zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0899/23

Antrag:

Der Bericht wird bekannt gegeben.

Stadtrat Höbusch spricht seinen Dank für die ganzen vielfältigen Bemühungen im Bereich der Gleichstellung und Antidiskriminierung, an die beiden Gleichstellungsbeauftragten aus. Weiter merkt er an, dass es angesichts der aktuellen politischen Diskussion im Schul- und Bildungsbereich einzugreifen ganz wichtig sei, dass konkret vor Ort und in der Stadt Offenheit, Buntheit und Vielfalt gelebt und praktiziert werde. Stadtrat Höbusch spricht sich für ein „weiter so“ aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich dem Lob und den Dank seines Vorredners an.

Der Bericht wird bekannt gegeben.

**7 . Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0926/23**

Antrag:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Peter-Steuart-Hauses in Höhe von 238.054,77 € wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Jahresfehlbetrag der Waisenhausstiftung Ingolstadt in Höhe von 231.248,30 € wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
4. Für das Peter-Steuart-Haus wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Einrichtungsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.
5. Für die Waisenhausstiftung wird die Entlastung des Oberbürgermeisters und des Stiftungsreferenten für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0929/23.

**7.1 . Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2024
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0929/23**

Antrag:

Die Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan für das Jahr 2024 werden genehmigt.

Die Beschlussvorlagen V0926/23 und V0929/23 werden gemeinsam behandelt und diskutiert.

Eine gemeinsame Behandlung der beiden Tops sei für Herrn Müller sinnvoll. Weiter verweist er auf die Vorberatungen der vorhergehenden Ausschüsse. Er merkt an, dass das Haushaltsjahr 2022 vom RPA mit einem konsolidierten Jahresergebnis von minus 231.000 Euro geprüft worden sei. Im Rahmen dieses Jahresabschlusses sei auch ein Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis des laufenden Jahres 2023 prognostiziert worden. Bei diesem Betriebsergebnis des Peter-Steuart-Hauses sei mit einem Defizit von 170.000 Euro und einem Überschuss im Rahmen des Stiftungsergebnisses von rund 50.000 Euro zu rechnen. Dies mache konsolidiert ein Gesamtergebnis von minus 120.000 Euro aus. Herr Müller merkt an, dass dies seine Ausführungen in der Vorstellung des Haushaltsplanes 2024 gewesen seien. Im Ausblick des Jahresabschlusses 2023 konnte das Defizitergebnis also um die Hälfte im Vergleich zum geprüften Haushaltsjahr 2022 reduziert werden. Der vorliegende Plan 2024 zeige die solide gestiegenen Auslastungszahlen der stationären Einrichtungen auf. Mit einer schwarzen Null, bzw. einem leichten Überschuss von 2.300 Euro und ein entsprechend positives Ergebnis der Trägerstiftung komme man auf ein insgesamt positives Planergebnis von etwas über 50.000 Euro. So seien die drei Haushaltsjahre ins Verhältnis zu setzen. Herr Müller betont, dass sich im letzten Finanzausschuss lediglich die Fehlinformation eingeschlichen habe, dass statt einer schwarzen Null doch tatsächlich mit einem Defizit von rund 170.000 Euro im Peter-Steuart-Haus zu rechnen sei. Er hoffe, dass er dies mit den jetzigen Ausführungen in Bezug auf die drei Haushaltsjahre klarstellen konnte. Weiter geht er auf die Frage im Finanzausschuss ein, warum in der Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 bei den Personalkosten mit einer Steigerung unterhalb der Inflationsrate, herangegangen werde. Herr Müller merkt an, dass diese im Jahr 2024 mit einem wesentlich höheren Beitrag angesetzt worden seien. Dies liege daran, dass konkrete Verhandlungsergebnisse aus den Tarifverhandlungen für die Einrichtungen vorliegen, welche bis Ende des Jahres 2024 laufen. Dementsprechend könne das Jahr 2024 wesentlich präziser abgeschätzt werden. Dies spiegele sich auch in der Satzung wieder, denn satzungsrelevant und damit rechtskräftig werde zunächst nur das Planjahr 2024. Die Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 sei ein konservativer Ausblick. Wenn in die Tarifverhandlungen für die Folgejahre eingestiegen werde, sei natürlich mit entsprechenden Tarifsteigerungen, auch in der Ausgabenplanung, zu rechnen. Somit werde man dann definitiv eine andere Zahl als diesen durchgehenden Ansatz von einem Prozent Steigerung vorfinden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0926/23:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

Mit allen Stimmen:

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Peter-Steuart-Hauses in Höhe von 238.054,77 € wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Jahresfehlbetrag der Waisenhausstiftung Ingolstadt in Höhe von 231.248,30 € wird aus der Gewinnrücklage entnommen.

Mit allen Stimmen:

4. Für das Peter-Steuart-Haus wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Einrichtungsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.
5. Für die Waisenhausstiftung wird die Entlastung des Oberbürgermeisters und des Stiftungsreferenten für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0929/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**8 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2024
einschließlich Mittelfristplanung 2025 bis 2027
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)
Vorlage: V1030/23**

Antrag:

1. Der Wirtschaftsplan und die Betrauung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023 wird fortgeschrieben und ein um TEUR 21 erhöhter Kostenersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 1.222 gewährt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000 (Betriebskostenzuschüsse GKO) i. H. v. 21.000 Euro werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über die Haushaltsstelle 817000.715200.
3. Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2024 von TEUR 1.244.
4. Hinsichtlich der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 wird die Geschäftsführung beauftragt zur Vorberatung über die Höhe des künftig von der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Betrauungsakts zu leistenden Aufwandsersatzes Einsparpotenziale von TEUR 300 p.a. aufzuzeigen.

Stadtrat Stachel verweist auf den Finanzausschuss und auf das Thema, dass der Wirtschaftsplan die Steigerung des Defizites in den Jahren 25, 26 und 27 so nicht abbilden könne. Er weist darauf hin, dass dies bei der Beschlussfassung beachtet werde.

Herr Engert verweist auf die Ziffer vier der Sitzungsvorlage

Herr Engert verweist auf die Ausführungen im Finanzausschuss von Stadtrat Schäuble und Stadtrat Lange, welche auf die Ziffer vier der Beschlussvorlage verwiesen habe, wo dies so aufgeführt sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 9 . **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):**
- Jahresabschluss und Lagebericht 2022/23;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2022/23;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10 %iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V1034/23

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** zu:
 - 1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (vgl. Anlage 1) wird festgestellt.
 - 1.2. Der Bilanzgewinn von EUR 16.274.338,44 wird den Rücklagen zugeführt.
 - 1.3. Die Stadt Ingolstadt leistet nach Bekanntgabe des Haushalts 2024 zu Lasten des Haushalts 2024 Einlagen bei INKB in Höhe von EUR 12.423.614,40, die bei INKB den Rücklagen zugeführt werden
 - a) zur Deckung der Verluste des Bereichs Freizeitanlagen/ Verkehr
EUR 6.723.614,40
 - b) für die Kostenbeteiligung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für 250 Stellplätze im Parkhaus an der Saturn Arena (V0672/22)
EUR 5.700.000,00
 - 1.4. INKB leistet entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen am 15. Dezember 2023 zum Verlustausgleich des Bereichs „Bereich Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 8.077.079,49 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH.
 - 1.5. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2022 bis September 2023 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (vgl. Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB - Kostenersatz für 2022/23 in TEUR	Plan	Abw.	IST	bereits erhalten	noch zu erstatten
Straßenentwässerung - Betriebskosten	1.666	-38	1.628	1.020	608
Winterdienst	1.370	-25	1.345	1.027	318
10%iger Eigenanteil an der gebührenfin. Straßenreinigung	174	1	175	130	45
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.244	11	1.255	991	264
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	408	-8	400	343	57

- 1.6. Im Wirtschaftsjahr 2022/23 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 4.135 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2023/24 übertragen.
- 1.7. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:
- 2.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (vgl. Anlage 4) wird festgestellt.
- 2.2. Der Jahresverlust von Euro 6.961.490,57 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
- 2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung erteilt.
- 2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).
- 2.5. Im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte werden bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2022/23 endgültig ausgeglichen:
- a) für die Bäder nicht erlösgedeckte Aufwendungen von TEUR 11.890
 - b) für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle nicht erlösgedeckte Aufwendungen aus dem Betrieb von TEUR 2.094 unter Anrechnung des Gewinns aus dem Verkauf Parkplatz Saturn Arena von TEUR 7.023

3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** wie folgt auszuüben:

- 3.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (vgl. Anlage 3) wird festgestellt.
- 3.2. Der Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 wird am 15. Dezember 2023 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE AG und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga AG ausgeschüttet.
- 3.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung erteilt.
- 3.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

- 10 . **Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH (IBA GmbH):
Ausübung von Gesellschafterrechten zur Gesellschaftsgründung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1065/23**

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Semle, Stadtrat Köstler):

1. Die Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung der IBA Metropolregion München GmbH am 21.11.2023 wird genehmigt; die Bestellung sowie die Anstellung von Frau Julianna Günther und Herrn Stefan Diemling als Geschäftsführung der IBA GmbH werden zur Kenntnis genommen
2. Dem beigefügten Gesellschaftsvertrag der IBA GmbH wird unter Berücksichtigung einer vorläufigen Beteiligung von 7,04 % am Stammkapital und der Übernahme von Geschäftsanteilen im Nominalwert von EUR 1.761 zugestimmt.

- 11 . **INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG
Wirtschaftsplan 2024 und Mittelfristplanung bis 2027
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1077/23**

Mit allen Stimmen:

1. Dem Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitions-, Finanz-, Erfolgs- und Personalplan, für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt; die vorläufige, laufend fortzuschreibende Mittelfristplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

2. Einer gesamten Kreditmittelinanspruchnahme bis zur Höhe von 39,4 Mio. EUR wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die INKoBau bis zum Beginn der Sanierung des Stadttheaters mit dem laufend zu erbringenden Bauunterhalts. Für die auftragsgemäße Durchführung werden Finanzmittel für 2024 von bis zu TEUR 600 bereitgestellt.

12 . IFG Ingolstadt AöR
Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Mittelfristplanung 2025 bis 2027;
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1078/23

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat genehmigt die folgenden Beschlussfassungen des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 27.11.2023:
 - a) Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Personal-, Investitions- und Finanzplan) wird auf die dargestellten Prognosewerte für 2023 fortgeschrieben.
 - b) Auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen werden der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Personal-, Investitions- und Finanzplan) für 2024 beschlossen und die Mittelfristplanung 2025 bis 2027 zur Kenntnis genommen. Der Investitionsplan mit Ausgaben für
 - Investitionen und Vorratsgrundstücke in 2024 von TEUR 20.459 sowie
 - eine Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr 2025 von TEUR 253 für den Bereich Tourismus

wird genehmigt.

Kreditmittel können von der IFG in 2024 bis zu einer Höhe von 181 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

2. Die Stadt Ingolstadt leistet zur Finanzierung folgende Kapitaleinlagen bei der IFG für Investitionen
 - i. für das Congresszentrum in 2024 TEUR 6.209 (V0981/22)
 - ii. für das Parkhaus an der Saturn Arena in 2024 TEUR 2.600 (V0672/22)

Für den Betrieb des CongressCentrums sind keine Einlagen aus dem städtischen Haushalt erforderlich; die Finanzierung kann die IFG aus Eigenmitteln bestreiten.

**13 . Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.
Wirtschaftsplan 2024 und 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1079/23**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 der in Liquidation befindlichen Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH.

Zur Deckung des Finanzbedarfs gewährt die Stadt Ingolstadt in 2024 Mittel im Hinblick

- auf die Geländeübertragung an die Stadt TEUR 300
- auf Nachtragsforderungen zur Durchführung der Gartenschau und Rückbaumaßnahmen TEUR 400

**14 . Vorschläge zur Begrenzung des Betriebskostendefizits im Stadtverkehr
Ingolstadt
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V1088/23**

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die vom Aufsichtsrat befürwortete Umsetzung der im Sachvortrag unter

- Punkt I dargestellten Fahrplanmaßnahmen bis 10. September 2024.
- Punkt II dargestellte Fortführung Pakt Zukunft SBI
- Punkt III dargestellte Erhöhung des Subunternehmereinsatzes
- Punkt IV in grün dargestellten Tarifmaßnahmen
- Punkt V dargestellte Reduktion der allgemeinen Kosten
- Punkt VI dargestellte begleitende Fahrgastinformation.

Die Maßnahmen sind mit ihren dargestellten Einsparpotenzialen im Umfang von 4,3 Mio. EUR p.a. in die Wirtschaftspläne der Stadtbuss Ingolstadt GmbH für die Geschäftsjahre ab Oktober 2024 aufzunehmen.

Es sei klar, dass Einsparungen mit einem Fahrgastrückgang verbunden seien, so Stadtrat Köstler. Dies sei seines Erachtens kontraproduktiv und schwierig, wenn eigentlich eine Verkehrswende eingeleitet werden solle um die Leute mehr zum ÖPNV zu bewegen. Die ÖDP-Stadtratsgruppe werde diesem Vorschlag nicht zustimmen, weil viele Maßnahmen für sie nicht in Ordnung seien. Für Stadtrat Köstler gehe das Ganze zu schnell und eine Umsetzung sei zu kurzfristig.

Er bemängelt, dass keine Vorberatung in den Ausschüssen stattgefunden habe. Er hätte sich mehr Mitsprache bei den einzelnen Vorschlägen gewünscht. Die ÖDP-Stadtratsgruppe halte das Thema für noch nicht entscheidungsreif.

Stadtrat Dr. Meyer stimme seinem Vorredner insoweit zu, als es auch für ihn zu schnell gehe. Eine Diskussion habe zwar im Aufsichtsrat bereits stattgefunden, aber es müsse ein großes Volumen beschlossen werden. Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die Erfahrungen der Vergangenheit. Bei den Angebotskürzungen habe man nicht nur Fahrgäste verloren, sondern es musste auch immer wieder in die Attraktivität des ÖPNV investiert werden. Insofern glaube Stadtrat Dr. Meyer schon, dass die mittel- und langfristige Finanzierbarkeit wichtig sei, um eine mittel- und langfristige Effizienz der Maßnahmen zu erzielen. Von daher komme Stadtrat Dr. Meyer die Folgenabschätzung auch aus finanzieller Sicht etwas zu kurz. Ihm sei wichtig, dass die heute beschlossenen Maßnahmen evaluiert werden und auch die Fahrgastentwicklung der betroffenen Linien betrachtet werde. Weiter verweist er auf weitere Punkte. Das erste sei, dass durch den Wegfall der Verbindung zwischen dem ZOB und dem Nordbahnhof auf der Linie 60 sich die Anbindung des Nordbahnhofs verschlechtere. Hinsichtlich dessen bittet er die Geschäftsführung, nochmals ein Augenmerk darauf zu legen. Die Attraktivität der Anbindung des Nordbahnhofs, welcher als Knotenpunkt wichtig ist, dürfe nicht leiden. Des Weiteren solle trotz der Einschränkungen im Südwesten gerade zur Hauptverkehrszeit den Schülerverkehr nicht vernachlässigt werde. Dies sollte nochmals dargelegt und gesichtet werden.

Die Durchfahung der Nord-Süd-Achse sei ein Dauerthema und Stadtrat Köhler verweist hier auf zahlreiche Anträge seiner Fraktion. Da die Fertigstellung der Straßen erst für das Frühjahr 2025 geplant sei, sei dieses Thema nicht so brisant. Stadtrat Köhler bittet hier auch das Thema Nord-Süd-Achse, die Durchquerung mit großen Bussen, zurückzustellen und nochmals Überlegungen zu einer geänderten Verkehrsführung zu treffen. Die UWG-Stadtratsfraktion habe hier entsprechende Pläne eingereicht wie bei der Umgehung des Stadtkerns noch Zeit und damit auch Kosten eingespart werden könne. Es solle hier eine Lösung gefunden werden, die von den Bürgern akzeptiert werden können. Auch Großbusse, die mit Elektroantrieb ausgestattet seien, stellen immer ein Gefahrenpotential dar. In einer verkehrsberuhigten Zone solle eigentlich die Aufmerksamkeit der Bürger nicht ständig auf den Verkehr gelegt sein müssen. Dabei verweist er auf den Streckenabschnitt „Am Stein“, wo es teilweise zu einem Gefahrenpotential kommen könne und auch in Zukunft kommen werde, wenn große Busse dort durchfahren.

Da es sich hier um einen sehr großen Posten handelt, verweist Stadtrat Witty auf die ausführlichen Diskussionen im Aufsichtsrat. Denn hier spreche man von mehreren Millionen Euro pro Jahr. Weiter weist er darauf hin, dass die von Stadtrat Dr. Meyer angesprochenen Einsparungen gerade nicht beim Schülerverkehr vorgesehen seien. Stadtrat Witty verweist weiter auf ein paar Fakten und teilt mit, dass im Jahr 2009 das Defizit von 9,5 Mio. Euro der Stadtbus immer von Seiten der Stadt ausgeglichen werden musste. Bei den Jahren 2023 und 2024 handelt es sich um 21,6 Mio. Euro und die Prognose für die Jahre 26 bis 27 liege bei 24,3 Mio. Euro. Stadtrat Witty merkt an, dass sehr viel Geld aus dem städtischen Haushalt in den ÖPNV fließe. Dies sei natürlich sehr wichtig für die Mobilitätswende und hier sei er bei seinem Stadtratskollegen Köstler. Auf der anderen Seite glaube er aber, dass es aufgrund der Haushaltskonsolidierungsbemühungen genau der richtige Zeitpunkt sei, um inne zu halten und die Maßnahmen dahingehend zu bewerten, was sie im Endeffekt bringen und welches Kostennutzenverhältnis sich ergebe. Insofern unterstütze die SPD-Stadtratsfraktion den Vorschlag der Geschäftsführung und verbinde dies mit der Aufforderung gemeinsam in die Zukunft zu schauen, welche Angebote künftig geschaffen werden können. Hier und heute spreche man über die ÖPNV-Angebote, die nicht so sehr angenommen werden, aber durch die Kosten viele Bürger betreffen. Aber genauso wichtig sei jetzt schon der Blick in die Zukunft, wie nachgeschärft und wo Maßnahmen für den ÖPNV-Ausbau gefunden werden können. Dies sei genau das Signal, das an die Öffentlichkeit gesandt werden müsse. Man habe die Finanzen im Blick, wolle aber den ÖPNV nachhaltig mit Angeboten stärken, welche der Stadt zu gute kommen.

Es sei klar, dass Einsparungen weh tun und man dem nicht so leicht zustimme, zumal man den ÖPNV stärken wolle. Stadtrat Wittmann sei dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtbus für die intensive Beschäftigung des Themas sehr dankbar. Die Vorgabe des Stadtrates sei drei Millionen Euro einzusparen, die Vorschläge der Geschäftsführung gehen darüber hinaus. Man habe es sich mit Sicherheit nicht leicht gemacht, was die Zahlen ja aufzeigen. Er verweist auf die Erhöhung des Defizits der Jahre 2020 bis 2026 und merkt an, dass es sich hier um mehr als eine Verdoppelung handelt. Dies könne in den Zeiten wo der Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgeglichen werden könne nicht gut gehen. Man spreche hier nicht von Investitionen, welche mit Krediten finanziert werden können. Dies betreffe alleine den Verwaltungshaushalt und würde bedeuten, dass der Verwaltungshaushalt, mit 9,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 24,2 Millionen im Jahr 2026 belastet werde.

Dies müsse der Verwaltungshaushalt erst einmal aushalten. Stadtrat Wittmann glaube nicht, hier schon am Ende der Bemühungen zu sein. Es müsse darauf geachtet werden, wie der Verwaltungshaushalt konsolidiert werden könne. Dies sei ein ganz wichtiger Beitrag. Was die Fahrgastzahlen anbelange merkt er an, dass keine genauen Zählungen vorgenommen worden seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den im Oktober 2023 gefassten Grundsatzbeschluss und die Notwendigkeiten der Einsparungen. Es sei klar, dass diese auch bei den Beteiligungsgesellschaften erfolgen müssen. Was nun beim ÖPNV geleistet worden sei, sei absolut anerkennenswert. Hier seien die Hausaufgaben in einer vorbildlichen Art und Weise gemacht worden. Es müsse erst mal geschafft werden, über vier Mio. Euro einzusparen, ohne den Bürgern übermäßig weh zu tun. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert hier seine volle Unterstützung zu. Weiter verweist er auf die bereits genannten Zahlen. Der Defizitausgleich und die Investitionen in den ÖPNV seien seit 2020 verdoppelt worden, da die Verkehrswende vorangebracht werden solle. Weiter verweist er auf die Zahlen für das nächste Jahr wo die Prognose darauf hindeute, dass die Fahrgastzahlen im Vergleich zu vor Corona deutlich und signifikant gestiegen seien. Dies bedeute, dass was getan worden sei lohne sich und solle für die Zukunft fortgesetzt werden. Aber in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müsse mit Vernunft und Augenmaß herangegangen werden, damit die Defizite nicht davon galoppieren. Es müsse aufgepasst und eine vernünftige Balance gewahrt werden, damit der Verwaltungshaushalt nur in einem vertretbaren Maß belastet werde. Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaube hier auf den richtigen Weg zu sein. Weiter spricht er seinen Dank an die Geschäftsführung und die Mitarbeiter für die die hervorragende Arbeit aus.

An Herrn Dr. Frank gerichtet, spricht Stadtrat Stachel seinen Dank für den Mut aus, dort hinzuschauen, wo Sparpotential gegeben sei. Es bringe nichts, wenn hier oder dort ein paar Euro eingespart werden. Es müsse nun reflektiert werden, so dass das Angebot gut sei und auch wo es reduziert werden könne. Irgendwann werde man sich die Frage stellen müssen, wo etwas getan werden könne um das Angebot zu verbessern. Es sei nicht zielführend, die Kosten zu verdoppeln.

Der ÖPNV habe in den letzten Jahren enorm von der Abarbeitung eines millionenschweren Förderprogramms, welches der Bund zur Verfügung gestellt habe, profitiert. Dies habe viele Leistungsverbesserungen ermöglicht, so Stadträtin Klein.

Wie im Aufsichtsrat jedes Mal deutlich vor Augen geführt, arbeite das Team ein Mordsprogramm ab. Es gebe seit Jahren eine Taktung die bemerkenswert hoch sei. Die nun unterbreitenden Vorschläge setzen diesen Trend fort. Es sei wirklich beeindruckend zu sehen, wie man nach einer ausführlichen Auseinandersetzung im Aufsichtsrat mehr oder weniger einhellig zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur dazu führen, dass man viereinhalb Mio. Euro einsparen könne, sondern auch dazu führen, dass der Fahrgast nur minimal beeinträchtigt werde. Denn diesem müsse man sich stellen. Wenn die Zahlen aussagen, dass bestimmte Linien kaum angenommen werden, dann könne man nicht jahrelang daran festhalten. Dies gehöre sowohl zur Entscheidung des Aufsichtsrats, aber auch des Stadtrats. Sie merkt an, dass sich der Stadtrat in Zukunft wohl auch mit Einsparvorschlägen anderer städtischer Tochtergesellschaften befassen müsse. Ende 2024 laufe das große Förderprogramm des Bundes aus und spätestens dann müsse man sich damit befassen, was die Stadt alleine stemmen könne. Auch wenn sich alle einen leistungsfähigen und maximal ausgebauten ÖPNV wünschen, müsse man dennoch die Finanzen im Blick behalten. Dies bedeute, dass dieses Thema den Stadtrat weiter beschäftigen werde. Die Vorlage zeige deutlich die Mehrkosten von 624.000 Euro bei der Umfahrung der Nord-Südachse auf. Dies sei zu bedenken, auch wenn in Zukunft die Nordachse aufgrund von Tiefbaumaßnahmen gesperrt werden müsse. Wenn ein Shuttleverkehr mit kleineren Bussen durch die Nord-Süd-Achse zusätzlich eingeführt werde, belaufe sich dies auf Mehrkosten von weiteren 500.000 Euro pro Jahr. Dies sei in Zeiten der Haushaltskonsolidierung mehr als bedenklich. Es solle mitbedacht werden, wenn man an der Sperrung der Nord-Süd-Achse dauerhaft festhalten wolle.

Das meiste sei gesagt, so Stadtrat Semle. Die Einschnitte betreffen die Linie 59 auch in Anbetracht der geringen Fahrgastzahlen. Weiter wolle er noch auf zwei Aspekte verweisen. Er merkt an, dass von vielen Beteiligungsgesellschaften ähnliche Vorschläge erfolgen müssen. Stadtrat Semle halte dies für beispielhaft und deswegen habe auch seine Fraktion im Aufsichtsrat hier zugestimmt. Ein weiterer Punkt sei, dass nichts übersehen werde und die Weiterentwicklung nicht beeinträchtigt werde. Dies sei ein Quantensprung und der Busverkehr werde nicht mehr nur im Stadtgebiet, sondern in der Region ganzheitlich betrachtet. Im Zuge dessen sei eine gewisse Einsparung zu liefern.

Zum vorgelegten Paket sei viel gesagt worden. Herr Dr. Frank wolle noch einige Punkte ergänzen. Er könne den Dank an sein Team auch an den Aufsichtsrat zurückspiegeln. Man habe sich mit viel Zeit zu jeder einzelnen Maßnahme Gedanken gemacht. Hier gehe es nicht um Einschnitte und um einen Rückbau, oder gar um ein Programm wie vor 20 Jahren, als die Gewerbesteuer in Ingolstadt dramatisch abgefallen sei. Er betont, dass damals wirklich harte Maßnahmen umgesetzt werden mussten. Die Takte seien damals insgesamt gestreckt und die Anbindungen in einigen Stadtteilen insgesamt gelockert worden. Auch sei ein neues Nachtsystem eingeführt worden. Im Kern gehe es dagegen bei den heute vorgeschlagenen Maßnahmen um eine Straffung des Liniennetzes und die Rücknahme von nicht angenommenen Teilangeboten. Wenn eine Linie nur zu 15 Prozent das Potential habe und statt 1.500 Fahrgästen nur 240 mitfahren, dann sei dies ein sehr geringer Wert. Wenn dann bei dieser Linie auch noch eine Alternative zur Verfügung stehe, konkret mit einem Umsteigevorgang auf eine weitere Linie, die im Zehn-Minuten-Takt verkehre, wie bei der Linie 70, welche fortgeführt werden solle, dann verfüge der Fahrgast über gute Alternativen. Weiter verweist Herr Dr. Frank auf das Förderprogramm des Bundes VGI newMIND, welches nun im dritten Jahr umgesetzt werde. Dank der Unterstützung des Stadtrates habe man davor schon mit der Zielsetzung, den ÖPNV deutlich voranzubringen, begonnen. Dabei verweist er auf die komplette Modernisierung der Busflotte. Mittlerweile habe man einen sehr hohen Standard mit einer Fahrgastinformation, Gelenkbussen, einer Echtzeit-Info an den Haltestellen, einer kompletten Ausstattung mit vollklimatisierten Anlagen und auch antiviralen Schutzeinrichtungen. Herr Dr. Frank verweist hier auf einen einhundert Prozentigen Standard. Bei einer erneuten Corona-Welle sei man von Tag eins an gerüstet. Es sei auch umgesetzt worden, was im Angebot am teuersten sei. Die Linien seien noch besser vertaktet worden. Dabei verweist Herr Dr. Frank auf zwei Punkte. Die Nachtlinien fahren seit März 22 im Halbstundentakt von 21 Uhr bis 24 Uhr. Dies sei ein sehr attraktives Angebot für alle Fahrgäste. An der Linie 70 habe sich gezeigt, dass es in Ingolstadt ein zehn Minuten Premium Angebot gebe. Diese Standards sollen weitergeführt und erhalten bleiben. Weiter verweist Herr Dr. Frank auf die wichtige Anbindung des Klinikums. Hier habe man seit letztem September trotz parallellaufender Überlegungen, wo betriebliche Einsparungen vorgenommen werden könne, die Linie 58 auf den Weg gebracht. Es gebe nun einen Halbstunden-Takt vom Hauptbahnhof bis zum Klinikum. Weiter gebe es ab 8. Januar 2024 im Ingolstädter Nordwesten ein neues Flexi-Bus-Angebot für alle Beschäftigten des Klinikums. Dies sei eine deutliche Verbesserung des ÖPNV. Herr Dr. Frank wäre froh heute einen Konsens zu finden.

Er nehme den Appell mit, dass selbstverständlich die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden. Voraussichtlich werden im Sommer nächsten Jahres flächendeckend alle Fahrzeuge der Region und im Stadtgebiet mit einheitlichen Bordrechnern ausgestattet. So könne kontinuierlich die Auslastung gemessen werden. Dies sei ein ganz wichtiger Informationskanal, der helfen werde Nachfrage-orientiert das Angebot anzupassen. Zum Thema Nordbahnhof merkt er an, dass alle Bahnhöfe wichtige Übergangspunkte seien, die besonders angebunden werden müssen. Deswegen habe man auch mit der Linie 58 den Hauptbahnhof weiter gestärkt. Aber auch der Nordbahnhof bleibe weiterhin gut angebunden. Es gebe vier Linien, die trotz einer Kürzung der Linie 60 bis zum ZOB, weiterhin die Verbindung zwischen ZOB und Nordbahnhof sicherstellen. Dies beinhaltet die Linie 15, welche in der Hauptverkehrszeit im 15-Minuten-Takt fahre. Dies sei immer noch ein gutes paralleles Angebot. Sollte es aber hier Beschwerden geben und es sei ersichtlich, dass die Gesamttaktivität zurückgefahren sei, dann sei Herr Dr. Frank gerne bereit weitere Maßnahmen vorzuschlagen um mögliche Schwächen zu beheben. Sonst sei er zuversichtlich und glaube, dass das vorgeschlagene Paket Elemente enthalte, die den Fahrplan und die Linien straffen. Nicht angenommene Angebote werden zurückgefahren, aber gleichzeitig solle der hohe Leistungsstandard, der in den letzten Jahren gemeinsam aufgebaut worden sei weiterhin gelten.

Bürgermeisterin Kleine bittet um eine Berichterstattung zum Sommerferienfahrplan.

Dies sei ein Novum in Ingolstadt, was man sich von den Regensburgern abgeschaut habe, so Herr Dr. Frank. Die Premium-Taktlinien sollen ganztägig in den Sommerferien auf den Halbstundentakt überführt werden. Der Fahrplan solle so gestaltet werden, dass alle Pendler, die während dieser Zeit in die Arbeit gehen, eine angemessene ÖPNV-Anbindung haben. Die Bahnhöfe sollen gut angebunden bleiben und dadurch können mehrere Dienste eingespart werden, die besonders für den Fahrdienst der SBI und auch der privaten Unternehmen sehr wichtig seien. Weiter verweist er auf den Fachkräftemangel auch im Busbereich. Durch diese Umsetzung sei man in der Lage, bis zu 30 Beschäftigte aus dem Fahrdienst in den Sommerferien in den Urlaub zu schicken. Dies nehme den Druck welcher auf dem Fahrdienst laste und spare dabei auch noch Geld. Dies sei in einer Zeit, wo ohnehin die Auslastung des ÖPNV nur bei bis zu ca. 40 Prozent liege eine chirurgische präzise Maßnahme. Dies ermögliche auch weiterhin, in den Sommerferien den ÖPNV zu nutzen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es dies bereits vor 40 Jahren schon mal gegeben habe. Aus seiner Sicht mache dies wirklich Sinn.

Nachdem der Klimaschutz und die Verkehrswende angesprochen worden seien, teilt Bürgermeisterin Kleine mit, dass sie voll und ganz hinter der von ihr eingebrachten Vorlage stehe. Wie bereits von Herrn Dr. Frank klargemacht, sei die eine oder andere Linie rausgenommen worden, die nicht ausreichend genutzt worden sei. Auch von drei auf zwei Linien runterzugehen sei eine Verbesserung und sie merkt an, dass man solche Phasen alle paar Jahre habe um Maßnahmen einzubringen.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass zum Thema Klimaschutz der Airport-Express nun im Stundentakt fahre. Nicht nur weil sie dies für eine wichtige Maßnahme halte sondern auch, weil sich dieser immer positiver entwickle und bald wieder schwarze Zahlen geschrieben werden können. Dies sei ein durchaus positiver Effekt. Den Verkehr zum Klinikum wolle sie auch ausdrücklich nochmals hervorheben. Die Dinge die früher nicht getan worden seien, machen diese Flexi-Busse möglich und helfen gerade die Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Klinikum zu verbessern. Dies halte Bürgermeisterin Kleine für einen ganz wichtigen Erfolg, der mit diesem Paket gelungen sei. Insofern auch Unterstützung ihrerseits für dieses Paket. Weiter verweist sie auf nächsten Dienstag, wo die ersten batterie-elektrisch betriebenen Busse vorgestellt werden. Hierzu lade sie die Stadtratsmitglieder herzlich ein. Insofern sei die nächste Haltestelle der Klimaschutz und Bürgermeisterin Kleine bittet um Unterstützung dieser Vorlage.

Die bisher vorgetragenen Argumente zur Nord-Süd-Achse seien sicherlich stichhaltig genug. Auf der anderen Seite müsse man dies abwägen, so Stadtrat Lange. Die Abwägung der UWG-Stadtratsfraktion sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht wollen, dass die Einsparmaßnahmen dazu führen, dass wieder große Busse durch die Innenstadt fahren. Deswegen beantragt Stadtrat Lange die Ziffer sechs des Maßnahmenpaketes getrennt abzustimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Lange
Keine Befahrung von großen Bussen der Nord-Süd-Achse

Der Antrag wird gegen 12 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V1088/23Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**15 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt;
Betriebs- und Investitionsumlagen für Klinikum
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1095/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Anlage 1 dargestellten Gesamtumfang der Generalsanierung mit Teilersatzneubauten (einschließlich der Errichtungen von Mitarbeiterwohnungen) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 818 Mio. EUR zur Kenntnis.
2. Die Stadt Ingolstadt verpflichtet sich die nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionskosten von 234 Mio. EUR entsprechend der Zweckverbandssatzung anteilig zu 76,6 % in Höhe von rund 180 Mio. EUR zu finanzieren. Bisher wurden bereits Investitionsumlagen von 36,1 Mio. EUR geleistet. Die im Wirtschaftsplan 2024 und der anschließenden mittelfristigen Finanzplanung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt ausgewiesenen von der Stadt Ingolstadt zu tragenden Investitionsanteile in folgender Höhe

2024 TEUR 14.186
2025 TEUR 22.500
2026 TEUR 20.976
2027 TEUR 16.665
ab 2028 bis 2033 ff. TEUR 70.259

werden genehmigt.

- a) Der Leistung einer Investitionsumlage für 2024 von TEUR 14.186 wird zugestimmt. Hierfür werden Mittel aus dem Jahr 2023 von TEUR 13.312 auf das Jahr 2024 übertragen und weitere TEUR 874 neu veranschlagt.
- b) Für die Zeiträume ab 2025 wird beauftragt zu prüfen, ob anstatt der Leistung von Investitionsumlagen durch die Stadt Ingolstadt eine Aufnahme von Kreditmitteln auf Ebene des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt mit der Maßgabe, dass Zins und Tilgung für diese Kredite von der Stadt Ingolstadt erstattet werden, wirtschaftlich gleichwertig und möglich wäre.

3. Der Stadtrat nimmt die Jahresverluste bei der Klinikum Ingolstadt GmbH

- in prognostizierter Höhe für 2023 mit 30 Mio. EUR zur Kenntnis
- und genehmigt die geplante Höhe in 2024 mit 24 Mio. EUR.

Zum Ausgleich der Verluste 2023 und 2024 verpflichtet sich die Stadt Ingolstadt in 2024 vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses zum Haushalt 2024 Betriebsumlagen von bis zu 37,2 Mio. EUR wie folgt zu leisten:

- 9,3 Mio. Euro nach Genehmigung des Haushaltes 2024
- 14,0 Mio. EUR Anfang Juni 2024
- 4,6 Mio. EUR Anfang Juli 2024
- 4,6 Mio. EUR Anfang August 2024
- 4,7 Mio. EUR Anfang Oktober 2024

Die Stimmrechtsausübung der Verbandsräte in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt nach Maßgabe der Beschlussziffern 2 a) und 3 wird genehmigt.

Das Thema Klinikum müsse den Stadtrat künftig mehr beschäftigen, denn die Entwicklung dessen wirke direkt in den städtischen Haushalt hinein. Nach den Worten von Stadtrat Stachel sei die heutige Beschlussfassung ein ganz wesentlicher Posten des Haushalts, sowohl für dieses, als auch für die nächsten Jahre. Aber auch für die mittel- und langfristige Planung handelt es sich um große Millionenbeträge, denen hier zugestimmt werden solle. Stadtrat Stachel lehne dies nicht ab, bittet aber inständig darum, dass sich der Stadtrat künftig mehr mit der Thematik des Klinikums befasse. Wenn für das Klinikum im Investitionsbereich eine halbe Millionen Euro bereitgestellt werde, dann müsse das Geld auch irgendwo hergenommen werden. Insofern brauche es auch eine politische Diskussion. Diese müsse nicht jedes Jahr aufs Neue geführt werden, aber es müsse sich damit intensiv auseinandergesetzt werden. Stadtrat Stachel bemängelt die späte Vorlage der Beschlussvorlage. Er bittet inständig darum, das Thema Klinikum auf ein anderes politisches Level zu setzen, wie dies bisher der Fall gewesen sei.

Stadtrat Dr. Spaeth stimmt seinem Vorredner zu. Die Betrachtung der Verluste sei deprimierend. Das Klinikum sei sehr gut ausgelastet und es sei schwierig Patienten unterzubringen. Das Personal leiste wertvolle Arbeit und es sei eine sehr gute medizinische Qualität die dort abgebildet werde. Insofern sei dies schwer zu verstehen und auch schwer eine Lösung zu finden. Stadtrat Dr. Spaeth sehe ein sehr großes Defizit bei der Bundespolitik, die nicht vorankomme.

Die Hoffnung sei, dass es in sechs Jahren besser werde. Dies mache die jetzige Situation aber nicht besser. Man brauche einmal eine Lösung für die Betriebskosten um diese runterzubringen. Es sei wenig Einsparpotential gegeben. Das andere seien die Bauinvestitionen. Wenn man sehe, dass in den nächsten Jahren 234 Mio. Euro anteilig selbst bezahlt werden müssen, denn eigentlich sei der Bau Aufgabe des Freistaates. Weiter regt er an, dass das Klinikum energieneutral betrieben werden solle, denn dies sei trotz mehrfacher Anforderung noch nicht berücksichtigt in der Planung. Dies bedeute, dass hier noch einiges mehr an Investitionen erfolgen müsse, da ansonsten die Betriebskosten bei den steigenden Energiepreisen noch weiter ansteigen. Dies sei ein riesiges Fass, welches im Stadtrat mehr diskutiert und auch in die Landes- und Bundespolitik getragen werden müsse. Stadtrat Dr. Spaeth halte es schon für wichtig, dass man in der Region mehr zusammenarbeite und nicht jeder auf sein Krankenhaus schaue. Man müsse auch mal Taten folgen lassen.

Das Klinikum sei eine Herausforderung aber auch gleichzeitig absolute Notwendigkeit, um eine exzellente Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Dies werde aber auch getan, so Stadtrat Schäuble. Es gebe Defizite, aber die Gesundheitsversorgung sei auf einem ganz hohen Niveau. Gerade was die Neuberufung an Ärzten betreffe, bringe Hoffnung. Auf der finanziellen Seite sehe es aber überhaupt nicht gut aus. Dies sei kein Spezifikum von Ingolstadt, sondern dies betreffe die gesamte Kliniklandschaft in Deutschland. Stadtrat Schäuble halte es für eine Illusion vom Bund mehr Geld zu erhalten, denn dies sei nur über eine Umverteilung innerhalb des Systems möglich. Weiter verweist er auf das im Jahr 2021 angeforderte gemeinsame Strukturgutachten zur moderneren medizinischen Versorgung in der Region 10, der FDP-Stadtratsgruppe. Er hoffe, dass diese Impulse für die medizinische Versorgung geben werde. An eine kurzfristige Verbesserung glaube er nicht.

Weiter verweist er auf das Thema Bauen und die Energieeffizienz. Es sei bekannt, dass die aktuell geplanten Bauten für die Zukunft medizinisch sehr gut seien. Doch auch die Kühlung der Bauten werde eine immer größere Rolle in Zeiten des Klimawandels einnehmen und sei nicht nur förderungsfähiger Bestandteil. Dies heiße, dass die ganze Energieeffizienz auf der einen Seite, aber auch die Kühlungsseite durch den Freistaat nicht gefördert werde. Alles bleibe bei der Stadt und dem Bezirk anteilig hängen. Dieser Zustand sei nicht sinnvoll, weil man sehenden Auges in eine Planung laufe, die zukünftig nicht optimal sei. Die Klinikgebäude werden im Sommer gekühlt werden müssen, um medizinisch exzellente Qualität darstellen zu können. Die Raumtemperatur sei auch entscheidend für die Viren- und Bakterienlast.

Dies bedeute große Herausforderungen auf allen Ebenen. Dabei verweist Stadtrat Schäuble auf die kommunale Ebene und die der Region 10, wo es dringend eine verbesserte Zusammenarbeit brauche. Denn die anderen kommunalen Häuser in der Region seien auch keine Gewinnbringer im Hinblick auf die Finanzen. Hier haben alle die gleichen Probleme. Dies bedeutet, wenn alle Probleme auf allen Ebenen haben, sei die Lösung alles andere als einfach. Aber Stadtrat Schäuble sei völlig bei Stadtratskollegen Stachel, dass sich der Stadtrat im nächsten halben Jahr ganz intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen und alles tun müsse, was eine Kommune tun könne. Aber die Prämisse müsse sein, dass die gesundheitliche Versorgung für Ingolstadt genauso exzellent bleibe, wie sie bereits sei. Dies bedeute Strukturverbesserungen, um das Defizit so gering wie möglich zu halten.

Stadtrat Dr. Böhm stimmt seinem Vorredner zu. Gerade als niedergelassener Mediziner sei er entsetzt über diese Zahlen. Der Stadtrat müsse hier dahinter sein. Er habe versucht im Aufsichtsrat einiges zu erklären, was man noch machen könne. Weiter verweist er auf die vielen Vorschriften. Insofern bedürfe es dringend der Krankenhausreform. Er betont auch, dass Ingolstadt exzellente Mediziner habe und eine Spitzenversorgung biete, die einer Universitätsstadt gleiche. Die Neufassung der Krankenhausreform sei dringend nötig und es werde versucht, die Zahlen so gut es gehe zu kontrollieren und auch Verbesserungen einzufordern. Aber für Stadtrat Dr. Böhm dürfe es nicht sein, dass das Krankenhaus bereits vormittags um 11 Uhr keine Aufnahmen mehr vornehme, weil es voll sei oder nicht genug Pflegekräfte habe. Es sei nicht in Ordnung, dass besonders ältere Menschen irgendwo hingeschickt werden müssen. Der finanzielle Aspekt sei die eine Seite, diese wichtig sei, aber auf der anderen Seite gehe es natürlich um die Versorgung der Bevölkerung.

Es sei absolut zutreffend, dass man sich nicht nur im Aufsichtsrat und der Versammlung, wo man sich intensiv und wiederholt mit dem Thema auseinandergesetzt habe, beschäftigen dürfe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert eine Behandlung im Stadtrat im nächsten Jahr zu.

Stadtrat Dr. Kern verweist auf das Bildungszentrum für Pflegekräfte. Die Stadt könne hier viel tun. Dabei verweist er auf die vorher angesprochene ÖPNV-Anbindung für das Klinikum. Auch Wohnraum könne aus städtischer Sicht zur Verfügung gestellt werden.

Man brauche auch gute Chefärzte die mit den niedergelassenen Ärzten zurechtkommen. Es müsste nicht immer gleich auswärts ein Arzt aufgesucht werden, denn es gebe wirklich gute Spezialisten vor Ort. Es sei sehr wichtig, dass die Stadt alles tue und sich der Stadtrat verstärkt damit befasse.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass für das Klinikum schon über 100 Wohnungen für Beschäftigte angemietet worden seien. Dies sei ein ganz wichtiger Punkt neben der ÖPNV-Anbindung und dergleichen. Er hebt positiv hervor, dass wirklich eine ganze Menge bereits getan werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**16 . St. Monika – Informationen zum aktuellen Sachstand
(mündlicher Bericht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**

*Die Anträge der Stadtratsfraktionen **FW V0951/23**, **CSU V1053/23** und **SPD V1055/23** werden gemeinsam behandelt.*

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V1055/23**.*

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 31.10.2023
Vorlage: V0951/23**

Antrag:

Derzeit gibt es eine immer mehr aufflammende Diskussion um den Fortbestand bzw. die weitere Nutzung der Kirche St. Monika bzw. des St. Monika Areals an der Königsberger Str.

Derzeitige Planungen einer massiven Bebauung stoßen auf starken Widerstand aus der Bevölkerung aus dem angrenzenden Wohnviertel. Für manche ist der Fortbestand der Kirche als Versammlungsort für kirchliche Zwecke noch überlegens- bzw. wünschenswert. Für andere ist der Fortbestand des Kindergartens ganz wesentlich.

Gleichzeitig sehen wir in unserer Stadt erhebliche Bedarfe für Veranstaltungsräume und Vereinsnutzungen, aber auch für ein städtisches Stadtteilzentrum / Haus der Vereine. Dieses könnte neben anderen Gruppen und Vereinen, eine hilfreiche und willkommene Alternative für Vereine sein, die derzeit noch im Weinzierlgelände untergebracht sind, aber bis Ende 2025 eine neue Heimat benötigen.

Auch die bisherige Funktion für die Bewohner des Viertels als Treffpunkt für Gemeinschaften und Veranstaltungen vor Ort sollte als wichtige gesellschaftliche Verortung erhalten werden. Denn immer dann, wenn Kirche sich aus dem gesellschaftlichen

Umfeld als Zentrum und Anlaufstelle verabschiedet, klafft eine Lücke, die meist, mit relativ großem Aufwand, durch die Stadt geschlossen werden muss.

Den engagierten Bürgerinitiativen sollte aus unserer Sicht ausreichend Gehör bei der weiteren Überplanung im Monikaviertel geschenkt werden.

Wir, die Stadtratsfraktion der FREIEN WÄHLER, beantragen daher folgende Sachverhalte und Optionen zu prüfen und zu bewerten und dem Stadtrat zur weiteren Beratung vorzulegen:

1. Welche Möglichkeiten gibt es für die Nutzung der Bestandsgebäude (Kirche) um als Veranstaltungsort nutzbar gemacht zu werden? Umbaumaßnahmen, Größe? Kosten?
2. Welche Kosten stehen für den Grunderwerb im Raum und welche Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten?
3. Ist der bisherige Kirchenraum als teilweiser Ersatz für den Festsaal (bei kleineren Veranstaltungen, die nicht im Congresssaal ausgerichtet werden müssen) eine mögliche Alternative? (Konzerte, Abi-Feiern)
4. Ist das Grundstück mit den Bestandsbauten und ggf. Erweiterungsbauten eine mögliche Option für eine Nutzung als Haus der Vereine?
5. Ist der Fortbestand des Kindergartens an dieser Stelle darstellbar, ggf. auch in einem neuen Gebäudekomplex?
6. Welche derzeitigen Nutzungen sollten auch zukünftig im Monikaviertel beheimatet bleiben?
7. Bleibt bei Verwirklichung eines Hauses für Vereine und eines Veranstaltungsraumes noch Baugrund für eine Wohnbebauung durch die GWG, oder für den freien Verkauf?
8. Kann dieses Projekt auch von der GWG als gemeinnützige Baugesellschaft als Gesamtprojekt durchgeführt und dauerhaft betreut werden?

Sicherlich sind noch deutlich mehr Fragen zu erläutern.

Mit diesem Antrag möchten wir einen Impuls für weitere Überlegungen unter den obigen Grundüberlegungen und erforderlichen Bedarfen geben.

*Die Anträge der Stadtratsfraktionen **FW V0951/23**, **CSU V1053/23** und **SPD V1055/23** werden gemeinsam behandelt.*

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V1055/23**.*

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2023**Vorlage: V1053/23**Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag: Die Entwicklung des Geländes „rund um die Kirche St. Monika“ wird im Stadtrat und seinen Ausschüssen behandelt.

*Die Anträge der Stadtratsfraktionen **FW V0951/23**, **CSU V1053/23** und **SPD V1055/23** werden gemeinsam behandelt.*

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V1055/23**.*

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2023**Vorlage: V1055/23**Antrag:

1. Die im Aufsichtsrat der GWG vertretenen Mitglieder des Ingolstädter Stadtrats setzen sich im Einvernehmen mit den weiteren im Aufsichtsrat vertretenen Anteilseignern dafür ein, dass die GWG das Areal St. Monika wohnungsbaulich weiterentwickelt. Ingolstadt braucht dringend geförderte Wohnungen für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die z.B. als Erzieherinnen, Busfahrer oder im Pflegebereich tätig sind. Diesbezüglich wäre generell zu prüfen, inwieweit in diesem oder ähnlichen Arealen Werkwohnungen entstehen könnten. Auch bezahlbarer und altengerechter Wohnraum für Seniorinnen und Senioren ist zu prüfen.
2. Bei der Ausarbeitung und Planung der wohnungsbaulichen Weiterentwicklung soll unbedingt der gewachsene Charakter von St. Monika beachtet werden.
3. Im Zuge des Projekts ist nicht nur ein Verkehrskonzept für die unmittelbare Umgebung zu erstellen, sondern für das gesamte Stadtviertel St. Monika.
4. Es wird ein Konzept erstellt, mit einzelnen Angeboten neben dem Stadtteiltreff St. Augustin einen „Filial-Stadtteiltreff“ St. Monika zu etablieren, was durch Angebote des Kulturamts ergänzt wird.
5. Die konzeptionelle Entwicklung des Naherholungsgebiets Auwaldsee wird auf das Stadtviertel St. Monika ausgedehnt.

*Die Anträge der Stadtratsfraktionen **FW V0951/23**, **CSU V1053/23** und **SPD V1055/23** werden gemeinsam behandelt.*

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht auf den Hintergrund des Themas ein. Sie informiert, dass die Kirche der GWG die Liegenschaft Monika zum Erwerb im Erbbau-recht angeboten habe. Nach Durchführung eines Architektenwettbewerbs sieht der

Siegerentwurf 70 Wohnungen, eine Kita, Grünflächen und auch einen Gemeinschaftsraum vor. Die Bürgermeisterin verweist auf die Diskussionen der Bürgerschaft, die Medienberichte und die Anträge der verschiedenen Fraktionen. Weiter geht sie auf die Einwendungen ein, denn einen Teil wolle die Kirche erhalten. Dies liege aber nicht in der Entscheidung des Stadtrates. Andere wollen die Kirche St. Monika als Gebäude erhalten, weil diese die identitätsstiftende Seele des Viertels, bzw. Mittelpunkt dessen sei. Teilweise werde auch eine zu dichte Bebauung, ein mangelndes Verkehrskonzept und auch, dass es sich um geförderten Wohnraum handelt, moniert. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spreche als Aufsichtsratsvorsitzende der GWG und merkt an, dass Ingolstadt eine wachsende Stadt sei und stets Bedarf an entsprechend bezahlbaren Wohnraum vorhanden sei. Ingolstadt wolle attraktiv für Arbeitnehmer und Fachkräfte sein und Aufgabe der GWG sei es, Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig müsse diese aber auch wirtschaftlich arbeiten. Es sei ja nicht nur die Stadt Gesellschafterin, sondern es seien auch andere Gesellschafter beteiligt. Wenn die Kirche als Gebäude erhalten bleibe, liegen die Kosten grob bei 1,25 Mio. Euro. Dann müsse noch bedacht werden, dass man dann entsprechend weniger Wohnraum habe, aber mehr Aufwand, was die Erschließung der Baustelle betreffe, betreiben müsse. Wenn „drum herum“ gebaut werde und das Gebäude erhalten bleibe, sei der Unterhalt ganz entscheidend. Denn dann brauche man ein Nutzungskonzept, einen Betreiber und jemanden der das ganze finanziere. Dann müsse sich jemand finden, der das Gebäude übernehme und natürlich auch für die Mehrkosten bzw. auch dann die Mindereinnahmen der GWG aufkomme. Dies könne dann die Stadt, aber auch ein Dritter sein. Wer dies aber letzten Endes sei, ist derzeit völlig offen. Ebenso sei auch offen, was passiere, wenn die GWG das Grundstück nicht erwerbe. Dann sei die Sanierung der Kirche das Problem des betreffenden Eigentümers. Aber fraglich sei dann, ob man einen Investor finde und was dieser dann dort baue. Auch dies müsse bedacht werden und es seien noch viele Fragen offen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe derzeit auch keine finale Lösung. Ihr sei es schon daran gelegen, hier eine gemeinsame Lösung zu finden, die auch von den Anwohnern mitgetragen werde.

Herr Bendzko geht auf den aktuellen Sachstand ein. Die Architekten seien beauftragt zu prüfen was passiere, wenn man das Kirchengebäude mit kleinen Nebenräumen, einer Teeküche und einem Stuhllager stehen lasse. Er hoffe, dass er bis Mitte nächster Woche das erste Konzept vorliegen habe. Er merkt an, dass er bereits einen kleinen Einblick gehabt habe. Das alte Gebäude werde an ein neues Gebäude ange-dockt, damit dieses nicht als Einzeldenkmal stehe und nicht wie ein Garagengebäude

aussehe. Weiter sei eine Untersuchung der verkehrlichen Situation unter Berücksichtigung der maximalen Belegung, sprich 70 Wohneinheiten und ein sechsgruppiger Kindergarten, in Auftrag gegeben worden. Auch Gespräche mit den Stadtwerken hinsichtlich der Kanalbelastung werden geführt. Herr Bendzko merkt an, dass die GWG das Regenwasser im Boden versickern lasse, insofern habe dies keinerlei Auswirkungen. Weiter verweist er auch auf die Kosten bei Erhalt des Kirchengebäudes von knapp über einer Mio. Euro. Dies müsse erst bewertet werden, um innerhalb der Gesellschaft bzw. auch im Aufsichtsrat darüber zu entscheiden, wie weiter verfahren werden solle.

Stadtrat Wöhrl merkt an, dass die Bewohner im Monika Viertel auf Grund der Situation verunsichert seien. Bei der Gestaltung des Viertels sei eine gute Planung wichtig, um nicht im Nachhinein hohe Kosten und Energie dafür aufwenden zu müsse und durchdachte Planungen wieder auszugleichen. Er merkt an, dass die GWG hier nach geeigneten Lösungen suche. Weiter sollen Gespräche mit der Kirche geführt werden, damit auch diese Ihrer Verantwortung vor Ort gerecht werden. Er halte es für gut, das Kirchengebäude zu erhalten und im Umfeld einen Gemeinschaftsraum zu schaffen. Der Kindergarten solle mit sechs Gruppen verwirklicht werden. Weiter verweist er auf die Baumasse und merkt an, dass er ein viergeschossiges Gebäude für zu hoch halte. Stadtrat Wöhrl spricht sich für einen Bau mit Erdgeschoss und zwei weiteren Geschossen aus, denn die Wohnungen sollen nicht zu klein werden. Weiter verweist er auf die Angst der Bewohner vor einem sozialen Abstieg des Viertels. Auch seniorengerechtes Wohnen halte er für eine gute Idee. Ihm sei wichtig dieses Projekt gemeinsam mit den Bewohnern, der GWG und der Kirche durchzuführen, da Wohnraum geschaffen werden müsse. Auch in Zukunft solle darauf geachtet werden, die Verdichtung in den Vierteln gering zu halten.

Stadtrat Stachel freut sich, dass im Stadtrat über die Entwicklung des Monika Viertels gesprochen werde. Bei dem Thema seien die Kirche, die GWG und die Stadt Ingolstadt insbesondere die Politik beteiligt und diese müssen auch Verantwortung für das Viertel tragen. Ziel sei es nicht, die Freifläche besonders lukrativ zu bebauen, sondern einen identitätsstiftenden Ort zu schaffen und zu erhalten. Jeder Ortsteil habe seine Mitte, in St. Monika sei das der Bereich rund um die Kirche. Es stehe außer Frage, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden müsse, jedoch solle das nur im Einklang mit dem Viertel geschehen. Eine möglichst hohe Anzahl an Wohnungen zu bauen dürfe nicht im Konflikt mit den Zielen geraten.

Stadtrat Stachel fände Konzepte wie Senioren-, Familien- oder Generationenwohnen durchaus erstrebenswert. Er sei grundsätzlich für finanzielle Optimierung, doch bei der Stadtplanung müsse die Fläche für die Bewohner des Viertels identitätsstiftend bleiben und um einen guten Wohnungsbau ergänzt werden.

Stadtrat Werner führt an, dass es für die SPD-Stadtratsfraktion selbstverständlich sei, die Planung mit den Betroffenen zu besprechen und auf deren Vorstellungen und Wünsche einzugehen. Den sozialen Abstieg, den die Leute befürchten, könne er nicht nachvollziehen, denn dies sei eine Stigmatisierung der Bewohner von Sozialwohnungen. Bei der GWG seien über 3.000 Personen gemeldet, die eine Wohnung suchen, und beim Wohnungsamt seien es noch mehr. Die GWG habe vernünftige Pläne vorgelegt, diese dürfen nicht am Widerstand der Anlieger scheitern, denn dies sei gegenüber den Wohnungssuchenden nicht zu verantworten. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion versuche beide Interessen in Einklang zu bringen. Es sollen Wohnungen errichtet werden, die seniorenrecht aber auch für kinderreiche Familien geeignet sein. Die Entweihung der Kirche sei Entscheidung der Kirche. Das Grundstück für den sozialen Wohnungsbau zu nutzen, sei ein lobenswerter Ansatz. Das Projekt der GWG müsse weiterverfolgt werden, da es verantwortlich und gut geplant ist und Rücksicht auf die Umgebung nehme. Jeder solle die Möglichkeit haben in einer guten Wohngegend, nahe der Donau zu leben. Zum Vergleich zieht Stadtrat Werner das Pius Viertel heran, denn dort seien keine Bedenken bezüglich der Verdichtung und damit dem Verschwinden einer der noch wenig vorhandenen Grünflächen gefordert worden. Weiter erklärt er, dass die Bewohner Befürchtungen bezüglich der steigenden Verkehrsentwicklung haben. Auch bei den Überlegungen einer Eventhalle vor Ort würden diese enorm erhöht werden. Für die SPD-Stadtratsfraktion sei es oberste Priorität, bezahlbaren Wohnraum in schonender Bebauung, mit Rücksicht auf die Stadtentwicklung zu schaffen.

Stadträtin Leininger merkt an, dass dort die GWG baue und insofern gutes Wohnen entstehe. Bei Übergabe an einen Investor bestünde die Gefahr, dass mit Profit gebaut würde und nicht auf die Bedürfnisse der Bewohner geachtet werde. Ihre Fraktion spreche sich für Verständnis gegenüber den Anwohnern aus und wolle auf die Unsicherheit im Viertel eingehen. Entweihungen von Kirchen seien die Realität. Wenn an Stelle der Kirche dort lebenswerter Wohnraum realisiert werden könne, sei dies zu begrüßen. Die Verkehrsproblematik durch mehr Wohnungen sei natürlich

vorab zu lösen. Aber die Klientel nach ihrer Finanzkraft zu beurteilen halte sie für absolut falsch.

Gerade alleinerziehende Mütter seien von Armut gefährdet und brauchen Wohnungen. Deshalb sei geförderter Wohnraum enorm wichtig. Aber derartige Diskussionen wünsche sich die die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht, denn Populismus schade dem Zusammenhalt der Gesellschaft.

Stadtrat Dr. Böhm betont, dass seine Äußerung nicht mit seiner Fraktion abgesprochen sei und ausschließlich seine persönliche Meinung darstelle. St. Augustin sei seiner Meinung nach besser als Eventhalle als St. Monika geeignet. Jedoch habe die Kirche anders entschieden. In Deutschland würde sich derzeit immer über alles empört. Wenn jeder, der sich ständig beschwert, ein Ehrenamt ausüben würde, wäre Deutschland ein anderes. Er könne die Angst der Bevölkerung nicht verstehen, wenn es um Ausländer in ihrem Viertel gehe. Er habe auch in den sozial schwächeren Vierteln Praxen und dort sei es noch zu keinen Übergriffen gekommen.

Stadtrat Dr. Böhm wolle das Schubladendenken nicht unterstützen. Gerade im Pflegebereich, stationär und ambulant und auch in seinen Arztpraxen seien Migranten tätig und ohne diese könne man den Betrieb dort nicht aufrechterhalten. Er habe gute Erfahrungen mit migrierten Personen gemacht. Weiter führt er aus, Grundstücke, die zu Höchstpreisen an Bauträger verkauft würden, wären aus Sicht der Gesellschaft hinnehmbar, aber soziale mehrstöckige Bauten seien verpönt. Je weniger verdichtet werde desto weiter müsse Ackerland in der Umgebung weichen. Freie Meinungsäußerung sei legitim, doch Äußerungen über finanziell schwächer Gestellte könne er nicht nachvollziehen. Ein positives Beispiel des gemeinnützigen Wohnungsbaus sei der Wohnkomplex in der Gustav-Mahler-Straße. Dort seien vierstöckige Gebäude neben genügend freien Flächen geschaffen worden. Es sei unbedingt notwendig, Sozialwohnungen für die Pflegekräften des Klinikums zu errichten. Die Besserstellung einzelner Viertel bitte er nicht zu unterstützen.

Stadtrat Stachel findet, dass die Wortmeldungen über die Meinung der Anwohner in eine Richtung gehen die längst nicht für alle des Viertels gelte. Er habe vor Ort einen guten Eindruck gewonnen und dabei sei ihm die Vielfälligkeit der Bedenken aufgefallen. Überwiegend sei hervorgetreten, dass für die Bewohner der Kindergärten, die Gruppenräume und das gesellschaftliche Miteinander im Vordergrund stehe und hierzu die meisten Bedenken geäußert werden. Die Entscheidung, die Kirche zu entweihen sei die Entscheidung der Kirche gewesen. Mit der Veräußerung des Grund-

stücks komme die Stadt ins Spiel. Bei der Gestaltung des Areals können die Bewohner mitgenommen werden.

Er bitte darum, die Debatte nicht nur auf die sozialen Schichten und die Migration abzustellen. Stadtrat Stachel betont, dass es sich hier um den notwendigen Wohnungsbau und die Gestaltung der Gemeinschaftsbedürfnisse handelt.

Stadtrat Wöhrl ist anderer Meinung als Stadtrat Dr. Böhm. Ihm seien keine negativen Aussagen über Ausländer oder der gleichen zugetragen worden. Stadtrat Wöhrl betont, dass ihm eine gute Mischung in allen Vierteln Ingolstadts wichtig sei. Er meine, dass dies in einigen Vierteln nicht von Anfang an gelungen sei. St. Monika solle stets ein lebenswertes Viertel bleiben. Für die Schaffung von Wohnraum hoffe er auf ein Entgegenkommen der Kirche. Das Viertel zu erhalten sei sein Anliegen. Er gehe davon aus, dass dies der gesamte Stadtrat auch so sehe.

Stadtrat Schäuble spricht sich positiv für die GWG aus, da diese hervorragende Projekte verwirkliche. Er wolle drauf hinweisen, dass die privaten Bauträger und Investoren nicht nur am Profit interessiert sein, sondern diese in der Regel auch verantwortungsvoll Gebäude errichten. Insofern plädiert er für eine gewisse Fairness.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass keine Negativgegenüberstellung der GWG und privaten Bauträgern erfolgt sei.

Stadtrat Wittmann schließt sich der Meinung seiner Vorredner Stadtrat Dr. Böhm, Stadtrat Werner und Stadtrat Wöhrl an. Er ergänzt, dass es sich bei dem betreffenden Grundstück um Erbpacht handle und somit ein Großteil der Investoren für dieses Grundstück kein Interesse habe. Stadtrat Wittmann betont, dass sich die Bürger vor Ort weiterhin mit dem Viertel identifizieren wollen. Deshalb halte er eine Bürgerbeteiligung über die Entwicklung des St. Monika Viertels für sinnvoll. Es sollen nicht nur Gespräch mit einzelnen geführt werden. Sehr schade fände er auch den Abriss eines nicht auffälligen Gebäudes. Wichtig sei, die Bewohner in die Planungen mit einzubeziehen.

Stadtrat Witty spricht sich für die Realpolitik aus, was bedeute, Kompromisse zu schließen. Er bittet darum den Antrag der SPD bezüglich der Ziele aufzugreifen. Eine Entscheidung müsse heute nicht getroffen werden. Stadtrat Witty gehe es zunächst

um die Rückmeldung wie weiter verfahren werden solle. Weiter merkt er an, dass bereits mit dem Sozialreferenten ein Filialstadtteiltreff für St. Monika ins Auge gefasst worden sei. Um die Weiterentwicklung des Viertels voranzutreiben, müsse auch der Faktor der Erholung angegangen werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Anträge noch nicht spruchreif seien. Derzeit stünden noch Klärungen bezüglich der Kosten des Erhalts des Gebäudes aus. Auch eine Verkehrsuntersuchung müsse noch durchgeführt werden. Weiter informiert sie, dass für einen Stadtteiltreff ein Finanzierungskonzept aufgestellt und hierfür auch ein Betreiber gefunden werden müsse.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei wichtig, das Quartier sinnvoll für die Bürger zu entwickeln. Da es noch viel Klärungsbedarf gebe, könne eine abschließende Entscheidung nicht getroffen werden.

Der Bericht wird den Mitgliedern des Stadtrates bekannt gegeben.

**17 . Lärminderungsplan - Bericht zum Lärmaktionsplan
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V1020/23**

Antrag:

Der Lärmaktionsplan für Ingolstadt (3. Runde) wird bekannt gegeben.

Für Stadtrat Köstler sei dies der richtige Weg mit dem Thema Lärm umzugehen. Seiner Gruppierung fehle aber hier das Thema Eisenbahn. Dies sei zwar erwähnt aber er ergänzt, dass das Eisenbahnbundesamt auch seine vierte Planungsrunde durchführe und diese bis zum Sommer abgeschlossen werden solle. Stadtrat Köstler fehle ein Hinweis darauf, dass sich die Stadt hier beteilige. Es wäre schön gewesen, wenn Ingolstadt hierzu eine Stellungnahme abgegeben hätte. Er regt an, dies noch in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen. Weiter verweist er auf den Antrag der ödp-Stadtratsgruppe aus dem Jahr 2022 zum Thema Lärmschutz und merkt an, dass dieser hier auch mit behandelt werden könne. Stadtrat Köstler informiert, dass man sich an der Bürgerbeteiligung zum Thema Bahnlärm noch bis zum 2. Januar 2024 beteiligen könne.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe bereits im Planungsausschuss dazu Stellung genommen, so Stadträtin Leininger. Es gehe insgesamt darum, dass Ingolstadt jetzt endlich vorliegen habe, wo die Lärmbelästigung am höchsten sei. Dies führe zu einer Priorisierung und insofern stelle sich die Frage, was dagegen getan werden könne.

Weiter verweist Stadträtin Leininger auf die Formulierung im Lärmminierungsplan mit dem Hinweis, dass Tempo 30 eine sehr schnelle, zielgerichtete, kostengünstige und effektive Maßnahme sei. Es sei nicht so, dass sofort Tempo 30 im ganzen Stadtgebiet gefordert werde. Eine Betrachtung müsse immer auf beiden Seiten erfolgen, denn die Leute zuhause finden eine solche Beschränkung gut. Aber die Leute die auf den Straßen unterwegs sind, dagegen weniger. Insofern verlange dies eine ganz intensive Bürgerbeteiligung. Trotzdem sei es aber so, dass dieses Thema noch zu einem intensiven Dialog führen werde. Nachdem das Straßenverkehrsgesetz novelliert worden sei, müsse man sich darauf verständigen, an welchen Punkten Tempo 30 auch außerhalb der Stadt eingeführt werden solle.

Für Stadtrat Stachel sei es leidig, dass sich das Thema Lärmminierung wieder auf die Tempo 30 Zone beschränke. Er glaube tatsächlich, dass das Thema Lärmschutz und Lärmminierung ein wichtiges sei. Das Streben nach Tempo 30 solle von anderen Motivationen getragen werden, denn es gebe andere Möglichkeiten. Im Lärmschutzplan sei ausgewiesen, dass man verschiedenen Möglichkeiten miteinander kombinieren könne. Was man nicht vergessen dürfe sei die Feststellung, dass dieser Lärmschwellenwert zwangsweise nicht fix geregelt sei, sondern dies durch eine Interpretation durch die Stadt oder der jeweiligen Kommune erfolge. Dies werde am Ende des Tages auch die Herausforderung sein, welche Ziele der Stadtrat hier vordefiniere. Wenn die Ziele extrem hoch gehängt werden, dann werde es keine anderen Lösungen geben, als wie die Stadt auch auf den Hauptverkehrsachsen mit Tempo 30 zu überziehen. Dies bedeutet aber nicht, dass es zwangsläufig so sein müsse. Stadtrat Stachel glaube schon, dass eine Stadt immer nur dadurch lebe, dass es auch Verkehrswege gebe, auf denen sich der Verkehr einigermaßen zügig bewegen könne. Genauso brauche es aber Ruhezonen, wo das Tempo 30 das absolut richtige Mittel sei. Hier die Balance zu finden, sei die Aufgabe des Stadtrats und beginne bereits bei der Zieldefinierung. Darauf wolle Stadtrat Stachel das Augenmerk legen, um den Blick dafür zu bekommen und nicht irgendwelche vorgegebenen Zielwerte zu übernehmen. Es müsse tatsächlich hingesehen werden, ob dies realistisch sei.

Stadtrat Achhammer verweist auf seine Nachfrage im Planungsausschuss und bittet um Antwort, warum die Messung der Lärmbelastigung am Sportplatz Oberhaunstadt und am Sportplatz Zuchering so weit auseinandergehen.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass nicht mit Messgeräten an den verschiedenen Orten gemessen worden sei, sondern dass das Ergebnis eine sehr differenzierte Berechnung auf Grundlage von Messungen und Weiterführungen sei. Insofern bedeute dies, dass es sich um kein Messergebnis, sondern um ein Rechenergebnis handelt. Deswegen müssen die verschiedenen Faktoren betrachtet werden. Dies geschehe in der zweiten Runde, wo über die Maßnahmen gesprochen werde. Bürgermeisterin Kleine verweist hier auf einen beteiligten Gutachter, der das Ganze nachvollziehbar machen werde, wieso an zwei Sportplätzen die Werte so auseinandergehen. Dieser könne dann eine Antwort darauf geben, warum dies bei der Berechnung zustande gekommen sei. Dieses Vorgehen sei ähnlich wie beim Mietspiegel, denn es entstehen Bereiche, die aufgrund von Annahmen und Messungen und statistischen Berechnungen Niederschlag finden. Bürgermeisterin Kleine sichert hier eine wohlwollende Prüfung mit dem Gutachter zu.

Stadtrat Niedermeier verweist auf einen Gemeinschaftsantrag zum Thema Lärmschutz und bemängelt, dass dieser hier nicht behandelt werde.

Dieser Antrag ziele auf Maßnahmen ab und vom Vorgehen her handelt es sich um den Stand der Bürgerbeteiligung aus dem Jahr 2019, so Bürgermeisterin Kleine. Sie sichert eine Aktualisierung zu. Der Bestand und die Maßnahmen gehen in die zweite Bürgerbeteiligung, wo die Maßnahmen nochmals einzeln bewertet werden.

Der Bericht wird bekannt gegeben.

- 18 . Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt;
Verbandsumlagenentwicklung
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)
Vorlage: V1096/23**

Mit allen Stimmen:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt (Anlagen 1-3) wird bekanntgegeben.

2. Der Kostenschätzung für den Neubau der Integrierten Leitstelle i.H.v. rd. 19 Mio. Euro (Anlage 4) und dem hieraus folgenden Finanzierungsbedarf wird zugestimmt.

3. Den im Kurzvortrag dargestellten für die Jahre 2024 bis 2027 von der Stadt Ingolstadt zu leistenden Verbandsumlagen (Betriebskostenumlagen und Investitionskostenumlagen) wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im städtischen Haushalt 2024 anzumelden und in der Finanzplanung bis 2027 entsprechend einzustellen.

4. Für die Zeiträume ab 2027 hat die Stadt Ingolstadt bei Aufnahme von Kreditmitteln auf Ebene des Zweckverbandes die ihr dafür anteilig zuzurechnenden Zins- und Tilgungsleistungen zu tragen.
Im Falle der vom Zweckverband gewünschten Kostentragung über Investitionskostenumlagen sind diese von der Stadt zu erbringen.

**19 . Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 331400.940000 (Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V1060/23**

Antrag:

Gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO ordne ich hiermit an:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) in Höhe von 5.577.000 Euro wird genehmigt.

2. Die Deckung der vorgenannten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung im Deckungsring 30 (Baumaßnahmen Forschung, Kulturpflege).

Die dringliche Anordnung wird bekannt gegeben.

**20 . Projekt Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Straße - „Schneller Weg“
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 650000.950011
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V1066/23**

Antrag:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 650000.950011 (Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Str. - „Schneller Weg“) in Höhe von maximal 2.500.000,00 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen auf nachfolgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Deckung in Höhe von
Mehreinnahmen		
630000.361200	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Investitionszuweisungen vom Land, Straßenausbaupauschale	780.552,00 Euro
Minderausgaben		
321300.935010	Museum für Konkrete Kunst, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Neubau Erstausrüstung	27.600,00 Euro
344000.960000	Donaubühne, Sonstige Maßnahmen	72.400,00 Euro
630000.950100	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Neugestaltung Treppenanlage Viktualienmarkt	450.000,00 Euro
631000.950000	Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Baugebiete	813.987,53 Euro
631100.950000	Geh- und Radwege, Tiefbaumaßnahmen, Ausbau von Rad- und Gehwegen	155.460,47 Euro
631500.950000	Ortsstraßen (Ausbaumaßnahmen), Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen gesamt	150.000,00 Euro
631700.950000	Altstadtstraßen: Sanierung, Tiefbaumaßnahmen, Sanierungen	50.000,00 Euro

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1003/23, TOP 38.

21 . **Verschoben auf 7.1**

22 . **Compliance-Rahmenrichtlinie der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0750/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Compliance-Rahmenrichtlinie.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine weisungsunabhängige und fachkundige Ansprechperson für Compliance-Fragen und deren Stellvertretung aus der Verwaltung zu berufen.

Stadtrat Lange ist der Meinung, dass man mit dieser Rahmenrichtlinie die Grundlage für ein stabiles, dynamisches und zeitgemäßes Compliance-System schaffe. Er begrüßt auch die vielen Anregungen, die in den letzten Jahren vorgetragen wurden, und dass diese in der Rahmenrichtlinie wiederzufinden seien, denn dies sei ein guter Rahmen für die gesamte Stadt und auch für den Stadtrat, um das Thema Compliance in Zukunft weiterentwickeln zu können. Der Stadtrat sei laut Ziffer 1.2. Aufsichtsorgan, Ziffer 6. Empfänger der Compliance Berichte, 7.1. Aufklärung von Compliance-Regelverstößen und 7.2 Sanktionierung und Dokumentation von Compliance-Verstößen zuständig und dies seien Punkte, wofür er sich beim Rechtsreferenten bedanken möchte. Diese Compliance-Richtlinie schaffe die Grundlage unter Einbindung der Aufsichtsorgane, die man in einer öffentlichen Verwaltung brauche. Bei Ziffer 9 der Rahmenrichtlinie heiße es: „stetige Anpassung und Überarbeitung der Rahmenrichtlinie“, dabei sei auch der Stadtrat aufgefordert, immer wieder kritisch zu hinterfragen, und bei Bedarf soll die Rahmenrichtlinie an der ein oder anderen Stelle auch geändert, erweitert oder einschränkt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

23 . Fahrzeugnutzung der Freiwilligen Feuerwehren

**Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 29.03.2023
Vorlage: V0316/23**

Antrag:

Die CSU- und die FW-Stadtratsfraktionen stellen folgenden Antrag:

Die Freiwilligen Feuerwehren Ingolstadts können für Fahrten zu Veranstaltungen von z.B. Patenvereinen oder anderen Freiwilligen Feuerwehren ihre Mannschaftstransportwagen (MTW) oder Mehrzweckfahrzeuge (MZF) nutzen.

Begründung:

Die Freiwilligen Feuerwehren sind neben der Organisation mit der aktiven Mannschaft auch in gemeinnützigen Vereinen, z.B. in der Jugend oder Kinderfeuerwehr organisiert. Es ist Brauch, dass die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren bei Vereinsjubiläen, Fahnenweihen oder sonstigen Festivitäten eingeladen werden und ihren Verein repräsentieren. Außerdem werden zunehmend von den Vereinen Jugendorganisationen und Kinderfeuerwehren gegründet, um möglichst frühzeitig Nachwuchs für die Feuerwehren zu gewinnen.

Es sollte selbstverständlich sein, dass der Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern durch die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute geachtet und unterstützt wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Feuerwehrleute bei Veranstaltungen oder sonstigen Anlässen, an denen Sie das Ehrenamt repräsentieren, mit Privatfahrzeugen Fahrgemeinschaften bilden müssen.

Zudem sind die Fahrzeuge mit einer Mindestkilometerzahl monatlich zu bewegen, was bei der derzeit geführten Klimadebatte sinnvoll erledigt werden kann.

Dass der Kommandant für diese Fahrten die Erlaubnis zur Nutzung des Fahrzeuges erteilt, macht Sinn durch die besondere Kenntnis des Kommandanten von möglichen anderen Einsätzen oder Parallelbedarfen.

Zudem sind Fahrzeuge mit Mitfahrenden des aktiven Dienstes im Ortsgebiet grundsätzlich der Entscheidungsgewalt des Kommandanten unterstellt.

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Hr. Müller)

Vorlage: V0905/23

Antrag:

1. Die Delegation der Befugnis zur Genehmigung von Dienstreisen bzw. Dienstfahrten mit Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt auf den jeweiligen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr bzw. dessen Stellvertretung wird bekanntgegeben.
2. Der Leitfaden "Dienstreiseanträge Freiwillige Feuerwehren Ingolstadt" wird als Orientierungs- und Handlungsanleitung sowie Entscheidungsgrundlage im Einzelfall für die Kommandanten bekanntgegeben.

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

24 . Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung)

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V1048/23

Mit 48:0 Stimmen:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen - Taxitarifordnung - wird gemäß der Anlage 2 der beiliegenden Sitzungsvorlage beschlossen.

**25 . Einführung der neuen Grabart "Grab im Urnenwäldchen"
Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0695/23**

Mit 46:0 Stimmen

1. Die Friedhofssatzung wird gem. Anlage 1 geändert.
2. Die Friedhofsgebührensatzung wird gem. Anlage 2 geändert.

Anlage 1

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt
über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund

- Art. 23 und Art. 24 Abs. 1. Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist folgende Satzung:

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) vom 10. September 2018 (AM Nr. 38 vom 19.09.2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2019 (AM Nr. 21 vom 22.05.2019) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

1. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c der Friedhofssatzung wird angefügt:

„d) Grab im Urnenwäldchen“

2. § 19 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

„§ 19 Urnensammelgrabanlagen

- (1) Urnensammelgrabanlagen (Urnengewandgräber, Urnengemeinschaftsgräber, Urnenbaumgrabstätten und Gräber im Urnenwäldchen) werden von

der Stadt Ingolstadt angelegt und gepflegt. In einem Grab im Urnenwäldchen kann eine Urne bestattet werden. In allen anderen Gräbern (Urnenwandgräber, Urnengemeinschaftsgräber und Urnenbaumgrabstätten) können bis zu zwei Urnen bestattet werden.

- (2) Urnenwandgräber, Urnengemeinschaftsgräber, Urnenbaumgrabstätten und Gräber im Urnenwäldchen dürfen nicht bepflanzt werden. Nur auf den dafür vorgesehenen Ablageflächen der jeweiligen Anlage darf Grabschmuck wie Schnittblumen, Blumengebinde, Grablichter und vergleichbare Gegenstände abgelegt werden. Außerhalb der Ablagefläche abgelegter Grabschmuck und unansehnlich gewordener Grabschmuck kann von der Stadt Ingolstadt entfernt und entsorgt werden.
- (3) Die Abdeckplatte eines Urnenwandgrabes, Urnengemeinschaftsgrabes oder einer Urnenbaumgrabstätte kann auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten durch eine fachlich geeignete Firma (z. B. Steinmetz) beschriftet werden. Die Verwendung anderer als der von der Stadt zur Verfügung gestellten Abdeckplatten ist unzulässig. Die Grabmalordnung gilt entsprechend.
- (4) Im Urnenwäldchen beschriftet die Stadt auf Wunsch des Grabnutzungsberechtigten ein Schild an der Gedenkstele mit dem Namen des Verstorbenen sowie dessen Geburts- und Sterbedatum.
- (5) Das Anbringen von Gegenständen sowie das Verändern des Erscheinungsbildes der Bäume von Urnenbaumgrabstätten und im Urnenwäldchen ist unzulässig. Die Stadt ist berechtigt, Pflegemaßnahmen an den Bäumen der Urnenbaumgrabstätten oder im Urnenwäldchen durchzuführen. Bei Untergang oder Beschädigung eines Baumes besteht für den Grabnutzungsberechtigten weder ein Anspruch auf finanziellen Ausgleich noch auf Nachpflanzung in der gleichen Art und Größe.
- (6) Die Stadt ist berechtigt, Urnen nach Ablauf der Nutzungsfrist aus dem Urnensammelgrab zu entfernen und die Asche an einer anderen Stelle des Friedhofs zu bestatten.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung)

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) vom 17. Dezember 1996 (AM Nr. 2 vom 09.01.1997, ber. AM Nr. 5 vom 30.01.1997), die zuletzt durch Satzung vom 13. Dezember 2022 (AM Nr. 52 vom 28.12.2022) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

§ 6 wird wie folgt geändert:

Es wird in Abs. 1 eingefügt:

„Nr. 18) Grab im Urnenwäldchen 84 €“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 26 . **Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Brunnenreuth
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0757/23**

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Brunnenreuth, Herr Michael Klingshirn, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Brunnenreuth, Herr Marcus Kramer, werden bestätigt
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Brunnenreuth in Höhe von monatlich 45,44 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Brunnenreuth in Höhe von monatlich 22,72 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

- 27 . **Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz**

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0852/23

Antrag:

1. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes wird bekanntgegeben.
2. Dem Einzelantrag der Wasserwacht auf ein Handsonargerät und ein hochwassergeeignetes Kleinboot mit einer Gesamtsumme von ca. 12.800 € und einer Fördersumme von ca. 10.240 € wird zugestimmt.
3. Dem Einzelantrag des Technischen Hilfswerks auf eine Flugdrohne mit einer Gesamtsumme von ca. 19.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird nicht zugestimmt.
5. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird nicht zugestimmt.
6. Die Einzelanträge der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes werden auf Grund der fachlichen Stellungnahme zu einer Beschaffung zusammengefasst und der Beschaffung für beide Organisationen von insgesamt einem Faltpavillon und den dazugehörigen Scheinwerfern mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird zugestimmt.
7. Dem Einzelantrag der Feuerwehr Ingolstadt auf zwei Zelte inklusive Beleuchtung mit einer Gesamtsumme von ca. 10.000 € und einer Fördersumme von ca. 8.000 € wird zugestimmt.
8. Dem Einzelantrag des Bayerischen Roten Kreuzes auf Faltpavillons mit einer Summe von ca. 8.300 € und einer Fördersumme von ca. 6.640 € wird zugestimmt.
9. Die genauen Förderbeträge der jeweiligen Einzelaufträge gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie sind anhand der tatsächlich entstandenen Kosten im Nachgang zu Berechnen und zu gewähren.
10. Die erforderlichen Mittel von ca. 45.480 € werden auf der Haushaltsstelle 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausst d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch. bereitgestellt.

Stadtrat Schäuble führt aus, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU im Ausschuss die Änderung beantragt hat, dass die Johanniter und Malteser jeweils einen Pavillon mit Ausstattung zugesprochen bekommen. Er bittet, dies zur Abstimmung zu stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt die Aussage von Stadtrat Schäuble und stellt es zur Abstimmung.

Herr Müller merkt an, dass man aus fachlicher Sicht eine andere Wertung vorgenommen habe. Wenn man die Ziffer sechs streiche und die Ziffer vier und fünf mit einem positiven Votum versehe, müsse man konsequenterweise die Ziffer zehn auch um den entsprechenden Betrag ergänzen. Der Betrag müsse dann von 45.480 Euro auf 58.080 Euro geändert werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 28 . Änderung der Satzung der Feuerwehr Ingolstadt
hier: Zusammenschluss von zwei Feuerwehrvereinen sowie Erhöhung der Entschädigung der Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0853/23/1**

Mit 46:0 Stimmen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehr Ingolstadt wird entsprechend der Anlage beschlossen.

- 29 . Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0936/23**

Mit allen Stimmen:

1. Der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung zur Erfüllung des 2026 eintretenden Rechtsanspruchs für Grundschulkinder wird zugestimmt.
2. Durch diese Weiterentwicklung werden keine zusätzlichen Planstellen im Amt für Kinderbetreuung und -bildung geschaffen. Stattdessen sollen bereits im Amt vorhandene Planstellen (6,0 VZÄ) entsprechend den Ausführungen im

Vortrag umgewandelt werden. Der Umwandlung dieser Stellen wird zugestimmt.

- 30 . **Änderung der Satzung über die Gebühren der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule der Stadt Ingolstadt**
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0784/23

Antrag:

Die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule wird beschlossen.

(Die Anlage 1 liegt dem Protokoll bei.)

Anlage 1

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die
Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule**

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule vom 05. August 2014 (AM Nr. 34 vom 20.08.2014), zuletzt geändert am 14. Dezember 2021 (AM Nr. 2 vom 12.01.2022) wird wie folgt geändert:

Nach § 1 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

(4) Sofern ein steuerbarer und steuerpflichtiger Leistungsaustausch vorliegt, versteht sich das festgesetzte Entgelt inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Stadtrat Stachel fragt bezüglich der Mehrwertsteuerpflichtigen Leistungen die erbracht werden nach, welche Leistungen das seien und wie groß das Volumen sei, da die Mehrwertsteuer nicht auf die Nutzer umgelegt werde, sondern von der Stadt getragen werde.

Herr Engert führt aus, dass es um die Gebühren der Eltern bei der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule und um den Paragraph 2b gehe. Falls die Gebühren der Eltern mehrwertsteuerpflichtig werden sollten, sollen die Gebühren so belassen werden wie sie der Stadtrat beschlossen habe. Die Mehrwertsteuer sei in die Gebühr integriert, wenn diese draufgeschlagen werden soll, müsse der Stadtrat die Gebühr erhöhen. Ein Anliegen sei, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass wenn der Paragraph 2b komme und greife, dass dieser in der Satzung korrekt abgebildet sei.

Mit 46:0 Stimmen:

Entsprechend genehmigt.

- 31 . Gebührenberichte für die kostenrechnenden Einrichtungen;
Technikerschule, Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwands-
trägerschaft der Stadt Ingolstadt, Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Stadtthea-
ter, Städtische Kindertageseinrichtungen
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0794/23**

Mit allen Stimmen:

Die Gebührenberichte von Technikerschule, Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt, Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Stadttheater und Städtischen Kindertageseinrichtungen werden bekannt gegeben.

(Der Bericht wurde jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

- 32 . Einrichtung Stadtteilbücherei Nord-West im Piusviertel**

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.2023
Vorlage: V0713/23**

Antrag:

Wir bitten um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Räumlichkeiten im Piusviertel zur Nutzung als Zweigstelle der Stadtbücherei Ingolstadt geeignet sind. Dieser Prüfung entsprechend legt sie dem Stadtrat ein Konzept zur Einrichtung einer solchen Institution vor. Hierfür werden auch vor Ort tätige Institutionen wie der Pius-Treff und die August-Horch-Schule konsultiert.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0801/23.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0801/23

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung, nach der im Piusviertel eine ausreichende Bibliotheksabdeckung vorhanden ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Fraktion Die Linke auf Suche nach Räumlichkeiten für eine Zweigstelle der Stadtbücherei im Piusviertel wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0713/23 und der Antrag der Verwaltung V0801/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Meier ist der Meinung, dass die Versorgung im Piusviertel widererwartet besser sei als vermutet. Der Bücherbus fahre laut Fahrplan ins Piusviertel, allerdings sei dort keine Haltestelle.

Herr Engert teilt mit, dass er sich den Fahrplan noch einmal ansehen wie es dort verzeichnet sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 33 . **Neuausrichtung der Vergabe des Jazzförderpreises
Änderungen der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt
Änderungen der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt
für kulturelle Leistungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0904/23**

Antrag:

1. Dem Vorschlag für die zukünftige Vergabe des Jazzförderpreises wird zugestimmt. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Stadtrat auf Vorschlag des Kulturbeirates.
2. Die Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt vom 14. Dezember 2021 wird wie folgt angepasst:

§ 1, 2. Absatz erhält folgende Fassung:

Außerdem berät der Kulturbeirat jährlich über die kulturellen Auszeichnungen (Kultur- oder Kunstpreis, Kunstförderpreis, Klassikförderpreis, Jazzförderpreis) und unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag für die Vergabe der vorgenannten Preise (siehe hierzu die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen).

§ 2, Punkt 1

Bei der Zusammensetzung und Mitgliedschaft wird der Spiegelstrich „der Festivalleiter/die Festivalleiterin der Ingolstädter Jazztage“ durch den Spiegelstrich „der Leiter/die Leiterin des Sachgebiets Urbankultur des Kulturamtes (Leitung Ingolstädter Jazztage)“ ersetzt.

3. Die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12. Dezember 1996, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2021, werden wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Ingolstadt verleiht jährlich einen Kultur- oder Kunstpreis, der mit jeweils 6.000,00 EUR dotiert ist. Zusätzlich zum Kultur- oder Kunstpreis können jährlich ein mit 3.000,00 EUR dotierter Kunstförderpreis, ein mit 3.000,00 EUR dotierter Klassikförderpreis sowie ein mit 5.000,00 EUR dotierter Jazzförderpreis verliehen werden.

Außerdem verleiht die Stadt Ingolstadt im zweijährigen Rhythmus einen Marieluise-Fleißer-Preis, der mit 10.000,00 EUR dotiert ist (siehe hierzu die Statuten für die Verleihung des Marieluise-Fleißer-Preises vom 03. Dezember 2014 in der jeweils geltenden Fassung).

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:

Der Jazzförderpreis wird verliehen als Anerkennung für Leistungen auf dem Gebiet der Jazz-Musik. Gewürdigt wird nicht ein bestimmtes Werk, sondern die künstlerische Persönlichkeit, deren Schaffen eine fortschreitende Entwicklung verspricht.

Ausgezeichnet werden können Jazzmusiker/-innen bis 30 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen darf diese Altersbegrenzung überschritten werden) oder ein Jazz-Ensemble (grundsätzlich ohne Altersbegrenzung), die sich besonders um den Jazz in der Region Ingolstadt verdient gemacht oder einen besonders qualifizierten künstlerischen Beitrag zum Jazz in der Region

Ingolstadt geliefert haben.

Als Zeichen der Professionalität müssen der/die Preisträger/-in von (Jazz-)Musik leben oder die klare Zielsetzung vorweisen, dies künftig zu tun.

b) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6; die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7.

Herr Engert wirft ein, dass durch den Kulturausschuss das Sachverständigen-gremium von fünf auf sechs erhöht worden sei, auf Grund eines Ausgleichs der Aufnahme von Frauen.

Stadtrat Stachel wolle wissen, ob diese Vorgabe der Professionalität notwendig sei. Er verstehe den Sinn dahinter nicht, da er den Preis vorwiegend für Nachwuchskräfte angedacht habe. Er bittet um eine Erklärung bzw. um Streichung der Formulierung.

Herr Engert berichtet, dass mindestens die Hälfte der Preisträger die er kenne von der Musik leben würden. Das Ziel des Preises sei, Menschen die Musik in hohe Qualität machen wollen, auf dem Weg zum professionellen Musiker zu begleiten und ihnen dabei Unterstützung zu gewähren. Es habe sich zwar in der Formulierung etwas geändert, aber nicht im Anliegen des Preises, so Herr Engert. Man könne das Wort professionell streichen, jedoch bleibe die Zielrichtung die gleiche. Er schlägt als alternative Formulierung vor: "Das Ziel ist, Menschen zu fördern, die das Ziel haben, Musik als Lebensaufgabe und beruflich zu betreiben, zu studieren und dann auch wirklich Musiker zu werden".

Stadtrat Stachel findet die Formulierung entscheidend. Er meint, dass durch den aktuellen Text Personen, die nicht von der Musik leben ausgeschlossen werden würden, und dass es dem Ziel, junge Nachwuchskräfte zu fördern entgegenstünde. Damit sei-en ältere Personen, welche schon lange in der Branche seien, bevorzugt. Er sei für eine offenere Formulierung.

Herr Engert ergänzt, dass die Satzung vorsieht Künstler und Künstlerinnen bis 30 Jahre zu fördern. Das schließe die Personen über 30 Jahre aus. Professionalität könne auch von Amateuren ausgeübt werden, das sei eine Beschreibung der Tätigkeit. Man könne den Satz wie folgt formulieren: „Ein wesentliches Ziel ist, dass Menschen den hauptberuflichen Weg in die Musik finden“ Er erklärt, dass er mit Einverständnis des Stadtrates den Satz umformulieren werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf meint, wie es jetzt formuliert ist, sei es zustimmungsfähig.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

34 . Bezuschussung der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt des Vereins Wirbelwind e.V.

Gemeinschaftsantrag vom 02.06.2023
Vorlage: V0656/23

Antrag:

Wir beziehen uns mit diesem Gemeinschaftsantrag auf das Gespräch des Wirbelwind Ingolstadt e. V. mit Ihnen und dem Sozialreferenten Herrn Fischer am 21. März 2023.

Im Vorfeld informierte die neue Geschäftsführerin des Vereins über dessen wichtige Arbeit und bat die unterzeichnenden Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates um Unterstützung bei der Änderung der bisherigen Finanzierung.

Dabei wurde bereits allgemeine Zustimmung signalisiert. Aus diesem Grunde stellen wir folgenden

Gemeinschaftsantrag

1. Fehlbetragsbezuschussung befristet auf 3 Jahre (unverändert). Erhöhung der Deckelung auf 250.000 € (neu).
2. Folgende Ausgaben können wir künftig mit der Erhöhung der Deckelung leisten:
 - 2.1 Erhalt von 3,5 Fachpersonalstellen und 15/39 Std. Verwaltungspersonal
 - 2.2 Bezuschussung einer Geschäftsführung (Teilzeit auf 20 Stunden)
 - 2.3 Jährliche Anpassung der Gehälter an den TVöD (3,5 VZÄ Fachberatungspersonal, 15/39 Std. Verwaltung und 20/39 Std. Geschäftsführung)
 - 2.4 Bezuschussung der gesamten tatsächlichen anfallenden Mietkosten (Schulungsraum/Geschäfts- und Beratungsräume)
 - 2.5 Zuschuss zur Altersvorsorge
3. Die Gewährung der Zuschusserhöhung (Deckelung) soll ab dem 01.01.2023 rückwirkend erfolgen

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0927/23.

Stellungnahme der Verwaltung**(Referent: Herr Fischer)****Vorlage: V0927/23**Antrag:

1. Der Verein Wirbelwind e.V. erhält ab 01.01.2024 einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe des jährlichen Fehlbetrags nach Abzug sämtlicher staatlichen Zuschüsse und sonstiger Einnahmen für die Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt.

Ein Betrag aus den Spenden von bis zu 10.000 Euro jährlich für zweckgebundene Spenden bleibt anrechnungsfrei.

2. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus dem Haushalt des Amts für Soziales.

*Der Gemeinschaftsantrag **V0656/23** und der Antrag der Verwaltung **V0927/23** wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass Stadträtin Volkwein und Stadtrat Over wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilnehmen werden.

Stadtrat Rehm teilte bereits im Ausschuss seine Meinung zu diesem Thema mit. Den-noch möchte er heute vor dem gesamten Stadtrat noch einmal darauf hinweisen, dass nicht alle Fraktionen an diesem Antrag beteiligt wurden, da die AfD-Stadtratsfraktion nicht eingebunden worden sei, und es sei gang und gäbe, dass die AfD-Stadtratsfraktion ausgegrenzt werde. Stadtrat Rehm gibt allerdings zu bedenken, dass man nicht wisse, was die Zukunft bringe und welche Stimmen einmal zählen werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

35 . Vergünstigtes 49 Euro Ticket für Sozialleistungsbeziehende**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.2023****Vorlage: V0718/23**Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadt Ingolstadt bietet allen ihren Sozialleistungsbeziehenden an, künftig auf Anfrage 30€ zu den von ihnen gekauften 49 Euro Tickets beizusteuern. Über dieses Angebot informiert die Stadt in ihrem Sozialkompass, an der Tafel, an ihren Universitäten, auf dem Arbeitsamt und an sonstigen relevanten Orten. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob dieses Angebot auch aufsuchend beworben werden kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0923/23**.

Stellungnahme der Verwaltung**(Referent: Herr Fischer)****Vorlage: V0923/23**Antrag:

Auf die Einführung eines freiwilligen städtischen Zuschusses für den Kauf von ÖPNV-Fahrkarten durch Sozialleistungsbeziehende wird verzichtet.

Der Antrag der Stadtratsgruppe die Linke **V0718/23** und der Antrag der Verwaltung **V0923/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Garita führt aus, dass der Antrag nicht nur eine finanzielle Unterstützung sei, sondern vielmehr ein Schritt hin zur sozialen Gerechtigkeit. Es sei zu bedenken, dass viele Menschen die Sozialleistungen beziehen, nicht in der Lage seien, 49 Euro für Mobilität zu tragen. Die derzeitigen und auch künftigen Regesätze seien ohne Unterstützung für Menschen und bleiben daher ausgeschlossen vom ÖPNV. Die Stadt die einen Teil davon übernehmen könne, würden dadurch den Bedürftigen ermöglichen, sich frei bewegen zu können. Die Frage der Mobilität sei auch eine Frage nach gesellschaftlicher Teilhabe, denn Mobilität sei ein Grundrecht und es sei an der Zeit mit Konstruktivität anzusetzen.

Herr Fischer teilt mit, dass er sich aufgrund des Antrages intensiv mit dem Thema beschäftigt habe und festgestellt habe, dass sich die Zeiten gewandelt haben.

Als damaliger Leiter des Jobcenters habe er immer die Einführung eines Sozialtickets befürwortet. Damals habe es aber niedrigere Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende gegeben und es habe noch kein bundesweites 49 Euro Ticket gegeben, sondern gezwungenermaßen teurere lokale ÖPNV-Tickets. Herr Fischer ist der Meinung, dass mit dem 49 Euro Ticket der Mobilitätsbedarf nicht nur in Ingolstadt und der Region abgedeckt sei, sondern auch bundesweit. Ab dem 01.01.2024 werden die Regelsätze im Bürgergeld soweit erhöht, dass für Alleinstehende der rechnerisch im Regelsatz enthaltene Anteil für Mobilität mehr als 49 Euro beträgt, und somit der Mobilitätsbedarf vollständig gedeckt werden kann. Mit dem Deutschlandticket seien auch Fahrten außerhalb des Stadtgebietes abgedeckt, daher sehe Herr Fischer im Moment keinen zusätzlichem Förderbedarf, da dies durch die Bundesleistung abgedeckt sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**36 . Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2024 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes sowie der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V1041/23**

Antrag:

- 1.) Die Übersicht über die Bauinvestitionen (Anlagen 1 und 2) wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der vorgeschlagenen Bauinvestitionsplanung der städtischen Dienststellen und der INKoBau, soweit eine Abwicklung über den städtischen Haushalt erfolgt, wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zugestimmt.
- 3.) Die Bauinvestitionsplanung ist eine der Grundlagen des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Änderungen in den Ansatzhöhen und deren Verteilung bis zur Beschlussfassung des Haushalts vorzunehmen, der gemeldete finanzielle Umfang sowie die Projekte bleiben davon unberührt.

- 4.) Ggfs. notwendige Änderungen in Beschlussvorlagen bezüglich des Terminrahmens und der Mittelbewirtschaftung der einzelnen Maßnahmen (Programm- und Projektgenehmigungen) werden durch diesen Beschluss ersetzt.

Stadtrat De Lapuente sagt, dass von den Schülersprechern der Gymnasien der Zustand der Schulbauten bemängelt worden sei und dies auch zu Recht. Dennoch blicke die SPD positiv auf die Bauinvestitionsliste, da in den kommenden Jahren 665 Millionen Euro in den Hochbau investiert werden sollen, davon 80 Prozent im Bildungssektor. Auch in den vergangenen Jahren sei bereits mehr Geld in diesen Bereich geflossen. Die personelle Ausstattung der Verwaltung sei ein weiter wichtiger Punkt neben den zur Verfügung gestellten Mittel. Ihm sei wichtig, dass die Zusage gemacht werde, auch in Zukunft den Schul- und Kitabau voranzutreiben und Mängel schnellstmöglich zu beseitigen. Dies wird auch nach aufbrauchen der Rückstellungen durch eine Verschuldung in Höhe von ca. 300 Millionen in den nächsten Jahren gesichert sein. Das Geld sei gut angelegt, da es wichtig sei, trotz der schlechten Haushaltslage in die Zukunft der Jugend zu investieren und die sei beim Schul- und Kitabau gegeben.

Stadtrat Achhammer fasst zusammen, dass die Schulbauten auf Grund von mehreren Faktoren, aber auch durch die Politik so lange dauern würde. Dabei führt er an, dass die Verschiebung geplanter Bauprojekte im Endeffekt teurer werden würden. Viel wichtiger sei ihm anzumerken, dass dabei der Informationsaustausch sehr wichtig sei, sowohl den Betroffenen gegenüber, aber insbesondere auch in Richtung des Stadtrats. Durch die langen Verfahren von Wettbewerben über VgV-Verfahren bis zur Planung würden einige Jahre verstreichen. Deshalb stellt er den Antrag, dass der Stadtrat einen halbjährlichen Bericht über die beschlossenen Bauvorhaben erhalte. Unter dieser Voraussetzung und gewissen Änderungen wolle die CSU den Bauinvestitionsprogramm zustimmen. Außerdem möchte er von Herrn Hoffmann eine Stellungnahme zum Katharinen Gymnasium.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Herrn Achhammer zu. Er halte die Kommunikation für das Schlüsselement. Er berichtet, dass bereits Gespräche mit den Schulleitern, sowie auch Einzelgespräche durch Herrn Hoffmann und Herrn Engert geführt worden seien, dabei ging es nicht nur um Generalsanierungen und Großprojekte, sondern es sei auch über kleinere Punkte im Bauunterhalt gesprochen worden. Die

ganze Reihe an Punkten solle dem Stadtrat vorgetragen in regelmäßigen Abständen vorgetragen werden.

Herr Hoffmann räumt ein, dass auch im Baureferat bereits bemerkt worden sein, dass die Kommunikation verbesserungsfähig sei, diese soll zukünftig ausgebaut werden. Weiter sei ihm in Gesprächen unter anderem mit Schulleitern aufgefallen, dass die Haushaltsinvestitionsmaßnahmenliste nicht immer sofort für jeden verständlich sei. Er wolle zweimal jährlich im Rahmen der Controllingberichte einen Rahmenterminplan mit einfließen lassen. Hier solle kurz über die wichtigsten Meilensteine und auch der Bauunterhalt berichtet werden, also konkret dargestellt werden, was bereits passiert ist, und was weiter geplant werde. Außerdem solle aufgezeigt, ob sich das Projekt im Zeitrahmen befinde.

Stadtrat Schäuble bemerkt, dass es bei den Bauprojekten nicht nur an der Kommunikation, sondern auch an der Umsetzung fehlen würde. Ebenso sagt er, dass die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit beachtet werden müssen. Bei Sanierungsausgaben seien wirtschaftlich zwei Faktoren problematisch, zum einen stiegen die Baukosten mit längeren Bauzeiten immer mehr an. Der Baupreisindex sei im Vergleich zu den Darlehenszinsen weitaus höher. Darüber hinaus stiegen die Ausgaben für den Bauunterhalt bei unsanierten Gebäuden mit jedem Jahr deutlich an. Das Thema Nachhaltigkeit dürfe man ebenfalls nicht außer Acht lassen, einhergehend mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Der hohe Energieverbrauch unsanierter Gebäude sei alles andere als nachhaltig. Langfristig sei das für den Haushalt äußerst schädlich. Er glaube, dass die Mitarbeiter der Verwaltung durchaus hoch motiviert seien, die Projekte umzusetzen. Der Bürokratische Aufwand sei aber sehr hoch, hier müsse dringen etwas von Seiten des Staates geändert werden. Von Seiten der Stadt schlage er vor solche Projekte auszulagern, um dem Bürokratiestau zu umgehen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass es völlig unerheblich sei, ob Bauprojekte in der Rechtsform einer GmbH oder in der Hoheitsverwaltung abgewickelt würden, denn das Problem seien die Vorschriften, die dahinterstehen, die Ausschreibungsverpflichtungen, die Verpflichtung VGV-Verfahren durchzuführen und Leistungsverzeichnisse zu erstellen, all das müsse eine Projektgesellschaft auch machen und das sei das Problem. Daher müsse man schon viel früher ansetzen und an die Vorschriften ran und einiges streichen, und es fange bereits bei der europäischen

Ebene an. Der Schwellenwert von ca 220.000 Euro sei viel zu niedrig und jede Kleinigkeit müsse mittlerweile europaweit ausgeschrieben werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass nächstes Jahr die Europawahl stattfindet und die Bürokratisierung auch durch europäische Vorschriften ein wichtiges Thema sei. Egal welche Partei, egal welche Kandidaten sich zur Wahl stellten, hier müsse sich auf europäischer Ebene unbedingt etwas ändern. Europa müsse aufpassen, wenn es weiterhin Akzeptanz finden wolle und Europa sei unabdingbar für Deutschland, daher sei es wichtig, dass der Subsidiaritätsgrundsatz stärker mit Leben gefüllt werde. Man brauche weniger Regelungen und mehr Selbständigkeit hier vor Ort, um schneller und unbürokratischer agieren zu können. Man habe das Ganze nur sehr bedingt in der Hand, aber man könne zumindest immer wieder darauf hinweisen und Plädoyers für den Vorschriftenabbau halten.

Stadtrat Dr. Schickel teilt die Meinung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf und hofft, dass dieser Appell weiter in die Politik getragen werde. Des Weiteren bedankt er sich bei den Ämtern, die hochmotiviert arbeiten, und für die vielen Gespräche, die in letzter Zeit stattgefunden haben, und betont, dass nicht die Menschen in den Ämtern an diesen Verzögerungen schuld seien, sondern die Vorgaben, an die sie sich halten müssen. Stadtrat Dr. Schickel vergleicht Herrn Hoffmann mit einem Schüler der seine Hausaufgaben nicht erledigt und nach Ausreden suche. Er wolle wissen, wann und wie es weitergehe, denn man sei bereit bei allem mitzugehen, wenn es verbindlich, offen und transparent erklärt werde. Bislang habe man nur Versprechungen gehört, doch es sei wichtig zu wissen, was wirklich eingehalten werden könne. Daher bittet Stadtrat Dr. Schickel um eine Erklärung, wann etwas am Gymnasien passieren werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es die bunte Liste innerhalb der Verwaltung schon immer gegeben habe. Man habe nun Transparenz geschaffen und erstmalig vorletztes Jahr in den Stadtrat eingebracht und sich damit befasst. Für einen Beschluss müsse allerdings nur das grün formulierte in den Haushalt eingebracht und beschlossen werden. Des Weiteren hebt Oberbürgermeister Dr. Scharpf vor, dass er sich für das Baureferat einsetze. Seit dem Amtsantritt von Herrn Hoffmann sei sehr viel passiert. Er zählt dazu einige Beispiele auf. Die Wirkung der Arbeit von Herrn Hoffmann zeige sich auch an den Zahlen, denn die verausgabten und umgesetzten Mittel der letzten fünf Jahre hätten sich fast verdoppelt von 27 Mio. auf fast 44 Mio. und die Ausgabereise seien in den letzten fünf Jahren fast halbiert worden von 37 Mio. auf jetzt 15 Mio. und der Bauunterhalt habe sich die letzten 10 Jahre

mehr als verdoppelt von 4,4 Mio. auf 9 Mio., daher wolle Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Aussage von Stadtrat Dr. Schickel entgegen, da Herr Hoffmann nicht mit einem Schüler vergleichbar sei, der nur nach Ausreden suche.

Bürgermeisterin Dr. Denke-Stoll hebt vor, dass es auch Bauprojekte gebe, die völlig reibungslos laufen. Es sei wichtig, dass die Schulen funktionieren und besonders wichtig sei es, das Augenmerk auf die vielen Schulbauprojekte zu legen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass sie heute mit der Leitung einer Berufsschule gesprochen habe und diese sie daran erinnert habe, dass auch hier das ein oder andere noch offen sei. Es sei wichtig, dran zu bleiben und die gleiche Transparenz für alle Schularten einfordern. Des Weiteren geht sie auf den Themenkreis der Feuerwehrgerätehäuser ein. Wie gehe es mit den neuen Hauptfeuerwache weiter, wann kämen die notwendigen Sanierungen der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren? Auch bei diesen Projekten möchte Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll immer den aktuellen Stand wissen. Ähnlich wie die regelmäßigen Berichte zum Sachstand MKKD im Kulturausschuss, bittet die Bürgermeisterin, auch den zuständigen und kompetenten Planungsausschusses regelmäßig zu den laufenden Projekten und Vorhaben zu berichten.

Stadtrat Wittmann ist derselben Meinung bezüglich der Bürokratie, denn es sei unerträglich, wie man im öffentlichen Bereich gegängelt werde. Er wünsche sich in Deutschland für die öffentlichen Bauten dasselbe, was beim Bau der LNG-Terminals möglich war. Er ist der gleichen Meinung, wie Stadtrat Schäuble, dass Generalunternehmer gesucht werden sollen. Es sei wichtig, aufzupassen, dass man durch die ganzen Informationen und Berichte keine zusätzliche Bürokratie produziere. Des Weiteren teilt er mit, dass bereits 2018 ein vierteljährlicher Bericht eingeführt worden sei. Stadtrat Wittmann ist der Meinung, dass man eine andere Berichtspflicht brauche. Er denkt dies sei nur möglich, wenn man ein Projekt mit einer Zeitleiste hinterlege, mit der man es dann auch kommuniziere und wenn z. B. die Zeitleiste nicht mehr eingehalten werden könne, müsse dies begründet und fortgeschrieben werden, so dass die alten (Zeit-)Planungen nicht verschwinden, sondern weiterhin nachvollziehbar seien. So könne man auch erklären, warum z. B. eine Sanierung des Apian-Gymnasiums ewig dauert und man mit der kompletten Situation nicht vorankommt. Zu erwähnen sei aber auch, dass unglaublich viel passiere und die Stadtspitze und Verwaltung in Schutz genommen werden muss, was die Äußerungen der Schülersprecher und des Jugendparlamentes anbelange. Stadtrat Wittmann verstehe die Äußerungen der jungen Leute, da sie das System nicht in aller Gänze durchschauen

können. Es werde bei der Mittelfristplanung nicht gespart und der Sparappell, den Oberbürgermeister Dr. Scharpf mehrfach ausgesprochen habe, beziehe sich nicht auf die Investitionen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, denn es gehe nur um den Verwaltungshaushalt. Es werden alle Mittel bereitgestellt, um bei den Kitabauten und Kulturbauten voranzukommen, doch es sei wichtig effizienter zu werden, so Stadtrat Wittmann. Bei der letzten Baustellenbesichtigung habe man festgestellt, dass der Standard mitunter viel zu hoch sei, und das koste eine Unmenge an Geld und ob die Fassade einem Fassadenwettbewerb genüge und teuer sei, das spiele für die Schülerinnen und Schüler keine Rolle. Wichtig sei, dass die Fassade nachhaltig und effizient sei, denn Schulbauten seien Nutzgebäude. Wenn man versuche, die Grundsätze gemeinsam einzuhalten und die Kommunikation mit den Betroffenen auf eine Ebene bringe, wo man regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werde, dann komme man viel besser voran. Stadtrat Wittmann merkt bezüglich der Schultoiletten an, dass es besser gewesen wäre, wenn neue Toiletten in den Schulen eingebaut worden wären. Bei bloßer Reinigung habe man das gleiche Problem nach kürzester Zeit wieder.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt die Meinung bezüglich der Standards, denn dass sei extrem wichtig und es gebe einen Modellversuch der Architektenkammer und des Bayerischen Bauministeriums, bei dem die Stadt Ingolstadt dabei sei. Beim dortigen Gebäudetyp-e solle ausprobiert solle eine Reduzierung der einzuhaltenden Normen erprobt werden. Es sei wichtig, dass man mit einfacheren Standards baue und nicht alle DIN-Norm, die völlig überfrachtet seien, als Planer einhalten müsse, da man sich ansonsten haftungspflichtig mache. Oberbürgermeister Dr. Scharpf schildert ein Beispiel mit Lüftungsanlagen für Schlafräume in Kitas, denn so etwas könne sich auf Dauer keine Kommune in Deutschland leisten, daher sei es wichtig, jede Gelegenheit zu nutzen, um das im Städtetag, bei den Landesministerien und beim Bund deutlich zu machen, ansonsten werde das öffentliche Bauen unfinanzierbar.

Herr Hoffmann schildert, dass man im Bau nicht mit einer exakten Wissenschaft zu tun habe. Im Baubereich könne nicht alles exakt vorgeplant werden. Man wisse vorab nie definitiv, welche Firma pleitegehe oder was man im Boden vorfinde. Bezüglich der Zeiten führt Herr Hoffmann aus, dass die Terminpläne, die hinter den Projekten stehen im Controlling Bericht noch weiter ausgebaut werden sollen. Die Mittelschule Friedrichshofen sei vom Bauministerium in eine gemeinsame Aktion des bayrischen Staatsministeriums für Bauen und der bayerischen Architektenkammer als eines der Pilotprojekte aus der öffentlichen Hand mit aufgenommen worden. Herr Hoffmann

hoffe, dass man so mit den DIN-Normen weiter nach unten komme. Herr Hoffmann ergänzt zum Apian-Gymnasium, dass die Bauinvestitionsplanungsliste noch einmal angeschaut worden sei, und man sich den Spardruck auch nicht selbst ausgesucht habe. Beim Apian Gymnasium sei eine Verschiebung des Planungsstarts um ein Jahr vertretbar. Auch über das Katharinen-Gymnasium habe man noch einmal nachgedacht. Da hier erhebliche Mängel im Dachbereich bestünden, wolle man vorschlagen, hier doch so schnell wie möglich in die Planung zu gehen. Allerdings könne die Generalsanierung nicht vor 2027 beginnen, so stehe es auch in der Planungsliste. Den Planern soll aber als Auftrag gegeben werden, die Flachdachsanierung so schnell wie möglich vorzuziehen. Bezüglich des Apian-Gymnasiums teilt Herr Hoffmann mit, dass es keine Veränderung der Bauplanungsinvestitionsliste gebe. Mit der Planung werde ab 2025 begonnen und man habe dafür 200.000 Euro und in 2026 600.000 Euro eingestellt. Herr Hoffmann hofft aber, dass mit Beauftragung der Planungen der Wille der Verwaltung und die Unumkehrbarkeit der Maßnahme deutlich werde.

Stadträtin Leininger teilt die Meinung von Stadtrat Achhammer und findet den Vorschlag gut. Es sei wichtig, eine detaillierte Kommunikation zu führen, denn das Projekt beinhalte eine Priorisierung dessen, was in diesen schwierigen Haushaltszeiten überhaupt noch umgesetzt werden könne. Hinzu kommen auch die gestiegenen Bau- und Zinskosten. Das Verschieben von Maßnahmen, lasse diese leider teurer werden. Aber wenn nicht genügend Geld zur Verfügung stehe, müsse sich man sich dieser Realität eben auch stellen und man dürfe dennoch Hoffnung haben, dass sich die Lage dieses Jahr bessere und das Bauen mittelfristig vielleicht doch wieder günstiger werde. Keines der Bau- und Sanierungsprojekte im Bereich Kitas, Grundschulen, Real- und Mittelschulen und Gymnasien werde vernachlässigt und der Vorwurf, dass sich nur um Gymnasien gekümmert werde, sei nicht richtig. Stadträtin Leininger spricht sich auch für einen regelmäßigen Informationsaustausch in den Ausschüssen aus, damit jeder über den aktuellen Stand Bescheid wisse. Des Weiteren geht sie auf die Gedanken eines Vorredners ein und führt aus, dass es richtig sei, die Standards zu hinterfragen, doch es sei ihrer Meinung nach nicht richtig, immer nur davon zu sprechen, dass die Standards niedriger gehalten werden sollen, sondern es sei wichtiger davon zu sprechen, welche anderen Standards weiterentwickelt werden sollen.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass verzichten und sparen vor allem heiße, dass Investitionen, die man auf der Agenda habe, so effizient wie möglich gelöst werden.

Ebenso vertritt er die gleiche Ansicht wie Stadtrat Schäuble, dass solange der Baukostenindex stärker wachse als die Zinsen, es teurer sei, wenn man warte. Daher sei es die Aufgabe als Stadtrat alles zu unternehmen, damit man die Projekte so schnell wie möglich abarbeite.

Solange die Prüfung laufe, solange nicht ernsthaft geprüft werde, was bei der Bürokratie und bei der Planungsbeschleunigung bei der Abwicklung verbessert und beschleunigt werden könne, soll das Bauinvestitionsprogramm getrennt abgestimmt werden, so Stadtrat Dr. Meyer. Er teilt mit, dass die Kategorie eins sofort beschlossen werden könne und bei den anderen Punkten, soll geschaut werden, ob man schneller werden könne.

Stadtrat Wöhrl merkt an, dass es in der alten Stadtregierung einen vierteljährlichen Bericht über den Stand der Bauten im Hoch- und Tiefbau mit den Prozenten die abgearbeitet wurden gegeben habe. Er denkt, dass dieser Bericht übernommen werden könnte und nur neu ausgefüllt werden müsste.

Stadtrat Werner weist darauf hin, dass man in den nächsten Jahren im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung so viele Bauinvestitionen wie lange nicht mehr habe. In der Vergangenheit sei bereits diskutiert worden, dass das Bauamt personell nicht dafür ausgestattet sei, wenn nun noch mehr Projekte dazukommen, müsse dem Bauamt mehr Personal zur Verfügung gestellt werden.

Herr Hoffmann teilt zur Systematik der Liste mit, dass diese eine verwaltungsgetriebene Haushaltsliste sei, die nicht leicht zu durchschauen sei. Er erklärt, dass der hellgrüne Teil die Planung sei, die bereits beschlossen ist. Daher sei auch der orange Teil in der Folge irgendwann abzarbeiten sei, da die Baukosten der Projekte im grünen Teil der Planung mit drinstecke und sonst mitten in der Planungsphase vor der Projektgenehmigung das Projekt zum Kippen bringe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass die drei Abschnitte der Liste getrennt abgestimmt werden könnten.

Stadtrat Schäuble veranschaulicht, dass der Referent bestätigt habe, dass geprüft werde, ob der orange Teil der Liste beschleunigt werden könne und der rote Teil separat zur grün und orange abgestimmt werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass der rote Teil der Liste ohne Genehmigung sei und es keinen Stadtratsbeschluss dazu gebe und es letztendlich rein informativ und ohne Rechtswirkung sei.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP, dass der rote Teil separat zu grün und orange abstimmt werde.

Der Antrag wird gegen 5 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V1041/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt - mit der Maßgabe, die Sanierung des Katharinen-Gymnasiums so zeitnah wie möglich zu beginnen und die Dachsanierung auf jeden Fall vorzuziehen.

. **Sitzungspause von 18:21 Uhr bis 18:45 Uhr**

37 . **Errichtung von stationären und mobilen Sprühnebelanlagen in der Innenstadt zur Verbesserung des Mikroklimas**

. **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.05.2023**
Vorlage: V0419/23

Antrag:

Die AfD-Stadtratsfraktion stellt für die nächste Stadtratssitzung am 25.07.2023 folgenden Antrag:

In der Innenstadt werden ab sofort mindestens 2 stationäre Sprühnebelanlagen errichtet und zusätzlich 3 – 4 mobile Sprühnebelanlagen angeschafft.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0802/23

Stellungnahme der Verwaltung**(Referent: Herr Hoffmann, Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand)****Vorlage: V0802/23**Antrag:

Die Errichtung der beantragten Sprühnebelanlagen wird derzeit nicht umgesetzt. Die Bearbeitung und eine mögliche Umsetzung erfolgen als Bestandteil des Klimaanpassungskonzepts.

*Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0419/23** sowie die Stellungnahme der Verwaltung **V0802/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Rehm bedauere, dass der Antrag seiner Fraktion nicht umgesetzt werde, obwohl dies kurzfristig möglich wäre und sie explizit auch mobile Anlagen beantragt hätten, die nach Bedarf und Wetter eingesetzt werden könnten. Außerdem gebe es solche Anlagen bereits in Wien, Basel und seit kurzem sogar in Straubing. Er halte den Aufwand geringer, als die Begrünung der ganzen Innenstadt. In der Stellungnahme stehe, dass ein Baum 50 Mal mehr Wirkung hätte, jedoch müsse dieser erst wachsen. Er habe den Eindruck, dass der Antrag in die Zukunft verschoben werde, da er von seiner Fraktion komme.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 38 . Projekt Anschluss Nürnberger Straße - "Schneller Weg"**
hier: 2. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1003/23

Antrag:

1. Die Projektkosten in Höhe von 34,9 Mio. € (ohne Grunderwerb), die damit verbundene Kostenerhöhung von 16,5 Mio. € gegenüber der Projektgenehmigung von 2019 und die schriftliche Bestätigung, dass die anderen Projektbeteiligten am Projekt festhalten, werden zur Kenntnis genommen. Der erhöhte Eigenan-

teil der Stadt von 3 Mio. € nach Abzug der rückfließenden Mittel durch Einnahmen aus der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung und den Zuwendungen nach BayGVFG und FAG, wird genehmigt.

2. Für den Ausbau des Straßenabschnittes Anschluss Nürnberger Straße - „Schneller Weg“ wird die zweite ergänzende Projektgenehmigung erteilt und die Verwaltung beauftragt, die Projektrealisierung fortzusetzen.
3. Die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 650000.950011 (Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Str.) angemeldet.

Die Anträge der Verwaltung V1066/23 und V1003/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass die ÖDP-Stadtratsgruppe über die gestiegenen Kosten von 3 Mio. Euro für das Brückenbauwerk nicht erfreut sei. Er sei hin und her gerissen und ist nicht sicher, was die richtige Entscheidung sei. Stadtrat Köstler gibt bekannt, dass er dennoch für die Brücke und die damit verbundenen 3 Mio. Euro stimmen werde, denn wenn das Gleis nicht mehr für die Anbindung der Raffinerie benötigt werde, hofft Stadtrat Köstler, dass dann eventuell ein Radweg daraus entstehen könne oder das Gleis liegen bleiben könne und eine Stadtbahn daraus gebaut werden könne.

Stadtrat Semle merkt an, dass auch er ein Kritiker des Ausbaues des Schneller Weg sei. Es wirke dennoch verschärfend, dass nun weitere Haushaltsmittel in diesen Straßenbau gingen. Des Weiteren sei gesagt worden, dass es eine Hilfe für die schnellere Bewegung des Autoverkehrs sei, doch Stadtrat Semle ist der Meinung, dass es ein Einfallstor für die Fahrzeuge in der Stadt sei, und halte es für eine verfehlte Planung und stimme daher dagegen.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Semle):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**39 . Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Aufstellungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0948/23**

Antrag:

Der Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird gefasst.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass im PLA darüber gesprochen worden sei, dass es im Flächennutzungsplan von 1996 Wohnbauflächen gebe, die im Plan zwar als solche dargestellt, aber nicht entwickelt worden seien. Hierzu sei der Wunsch nach einer quantitativen Benennung geäußert worden. Es handle sich um knapp 67 Hektar, wovon ungefähr die Hälfte in der Prognose umgesetzt werden könne. Die anderen 50 % seien nicht möglich, da es Entwicklungshindernisse, wie eine fehlende Mitwirkungsbereitschaft beim Baulandmodell, Lärmemissionen, umweltfachliche Belange oder auch die Bodenbeschaffenheit, wie Altlasten oder Archäologie gebe. Ein Beispiel, das aus dem Entwurf des FNP genommen werde, sei das Weinzierl Gelände, welches aktuell noch als Wohnbaufläche ausgewiesen sei, nun aber als naturnahes Erholungsgebiet entwickelt werde. Von der Bilanz her gebe es genügend Potenzialflächen für die 880 jährlich benötigten Wohnungen in den rechtskräftigen und im Verfahren befindenden Bebauungsplänen sowie in den Strategieräumen, die im ISEK festgehalten werden. Dazu gehörten Flächen nördlich des Westparks und die Staudinger Hallen. Ebenso sollen weiterhin Ortsteile, wie beispielsweise Seehof entwickelt werden, wobei der Fokus hier auf einer verdichteten Einfamilienhausbebauung mit kleineren Grundstücken liege, wie es bereits in Etting – Steinbuckel umgesetzt worden sei.

Stadtrat Wöhrl ist der Meinung, dass es sich beim Flächennutzungsplan um eine vorausschauende Planung handle, da sich nur ein kleiner Teil berechnen lasse, der Rest sei Spekulation. Er betont die Dringlichkeit von Gewerbeflächen sowie die Schaffung von Reserveflächen für Gemeinbedarf. Insbesondere solle hier auch der Grünring mit einbezogen werden, damit in Zukunft dort eventuell auch naturnahe Schulen oder Kindergärten möglich seien. Wichtig sei ihm, dass die Planungsfreiheit und eine gewisse Flexibilität erhalten bleibe.

Frau Wittmann-Brand erklärt zum Vorgehen, dass sie im ersten oder zweiten Quartal nächsten Jahres den Entwurf des zweiten Grünrings vom Stadtrat beschließen lassen und dann die Öffentlichkeitsbeteiligung starten möchte. Die aus dieser Beteiligung entstehenden Ergebnisse sollen dann vom Stadtrat beschlossen und mit in die frühzeitige öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gegeben werden.

Stadtrat Reibenspieß weist darauf hin, dass in der Anlage 4 die Nummer 3 fehle.
Frau Wittmann-Brand sagt eine Prüfung zu.

Stadtrat Köstler habe hohe Erwartungen an den neuen Flächennutzungsplan. Die in der Begründung genannten Planungsgrundsätze, wie Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, sozial gerechte Bodennutzung oder der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage könne er voll unterstützen. Im Gegensatz zu Stadtrat Wöhrl wünsche er sich ein konsequentes Vorgehen beim Grünring, weil dieser zum Erhalt der Lebensgrundlage hinzuzähle. Seine Fraktion hoffe, dass dies ausreichend berücksichtigt werde. In den letzten Jahrzehnten hätte Ingolstadt ein extremes Wachstum gehabt, nun zeige aber die kleinste Krise, dass die Stadt nicht gut dastehe, wie die Diskussion zum Investitionsprogramm zeige. Daher sollten die Überlegungen nicht nur um mehr Wachstum, mehr Industrie, mehr Arbeitsplätze gehen, sondern darum, was notwendig ist, um resilient gegen Klimawandelfolgen und Wirtschaftskrisen zu werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf den steigenden Bedarf an Sportflächen und Kleingartenanlagen. Sie möchte wissen, ob klar ist, welche Nutzungen in dem festzuschreibenden Grünring möglich seien und welche nicht.

Frau Wittmann-Brand ist der Überzeugung, dass es einer gemeinsamen Vereinbarung bedarf, welche Nutzungen möglich sein sollen. Da festgestellt wurde, dass einige Flächen, die laut FNP von 1996 im Grünring liegen, mittlerweile bebaut sind, sei auch die Frage zu beantworten, wie der Umgriff gewählt werde, um diese Flächen zu kompensieren. Sie könne sich durchaus vorstellen, eine Kleingartenanlage oder einen Waldkindergarten dort zu errichten, allerdings sollten diese Flächen dann konkret dargestellt werden. Sie halte es für wichtig, dass gerade im dichter werdenden Kernstadtbereich, Gemeinbedarfsflächen als Zielplanung im FNP dargestellt würden.

Stadtrat Lange fragt, ob der Entwurf des Flächennutzungsplanes vor der öffentlichen Beteiligung nochmal dem Stadtrat vorgelegt werde. Zudem bittet er um ein geplottetes Exemplar für jede Fraktion und Gruppierung, da die Darstellung auf dem iPad schlecht erkennbar sei.

Frau Wittmann-Brand sagt dies zu und erklärt, dass es sich um ein formelles Bauleitplanverfahren, wie bei einem Bebauungsplan handle. Der Entwurf werde zuerst dem

Stadtrat vorgelegt, ehe die Auslegung erfolge. Im vorliegenden Entwurf seien die Änderungen eingearbeitet worden und mit diesem Stand gehe man nun in die frühzeitige Bürgerbeteiligung. Hierbei möchte sie parallel den zweiten Grünring behandeln lassen, damit die anschließende Abwägung transparent erfolgen könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

40 . Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 28.01.2023
Vorlage: V0129/23**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Antrag an den Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie Ausnahmeregelungen für den Stellplatzschlüssel bei Aufstockungen und Nachverdichtung im Bestand möglich werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0943/23/1/23.

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2023
Vorlage: V0222/23**

Antrag:

1. Die Verwaltung überarbeitet die Garagen- und Stellplatzsatzung mit dem Ziel, nachhaltige Mobilität zu fördern, indem das Mobilitätsverhalten der zukünftigen Mieter*innen als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 betrachtet wird.
2. In der neuen Fassung ist vorzusehen, dass bei allen Neubauvorhaben ein detailliertes und plausibles, der Größe des Vorhabens entsprechendes Mobilitätskonzept vorgelegt werden kann, auf dessen Grundlage der Stellplatzschlüssel verringert und angepasst werden kann.
3. Die Verwaltung erstellt Leitlinien für den zu erwartenden Inhalt des Mobilitätskonzepts: Carsharing, ausreichend Abstellplätze für Fahrräder, Lastenfahrräder, Fahrradanhänger und E-Bikes, ein Verleihsystem, ÖPNV-Angebote einfach abrufbar, Co-Working-Plätze, Paketstationen und Anlaufstationen für Lieferservice, ...
4. Die Verwaltung unterstützt die Erstellung des Mobilitätskonzepts bei der Analyse der verkehrlichen Situation im Stadtquartier und bei der Abstimmung auf die örtlichen Gegebenheiten und Nahversorgung im unmittelbaren und weiteren Radius des Projekts.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0943/23/1.

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0943/23**

Antrag:

1. Die Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Die Richtlinie zum Mobilitätskonzept wird entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0943/23/1**.

**Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23 der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadt-
ratsgruppen DIE LINKE und ÖDP vom 21.11.2023
Vorlage: V1061/23**

Antrag:

Um die Stadt Ingolstadt als Vorreiter innovativer Konzepte zum Parkraummanagement zu etablieren, stellen die Stadtratsfraktion der SPD und die Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23:

1. Die Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung wird zurückgestellt bis der Stadtrat die Ziele der Satzung mit den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Ingolstadt abgeglichen hat.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit folgende Punkte bei neuen Bebauungsplänen oder der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen in der Satzung berücksichtigt werden können:
 - a. Der Stellplatzschlüssel wird im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplanes auf das rechtlich mögliche Mindestmaß reduziert.
 - b. Die Stadt nimmt sich bei der Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen zurück, sorgt aber bei Bedarf durch das Angebot von Quartiersparkhäusern und Anordnung von Anwohnerparken im Umfeld des jeweiligen Bebauungsplanes für Ausgleich.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0943/23/1**.

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.

Vorlage: V0943/23/1

Antrag:

1. Die Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Die Richtlinie zum Mobilitätskonzept wird entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem belastbaren Erfahrungszeitraum, spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Garagen- und Stellplatzsatzung, einen Evaluationsbericht vorzulegen und Optimierungspotenzial aufzuzeigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Baugebiet Friedrichshofen-Dachsberg exemplarisch eine Quartierslösung für Sammelgaragen zu prüfen und damit den Stellplatzbedarf auf Privatgrundstücken weiter zu reduzieren. Dieses Konzept ist dem Stadtrat zur kommenden Entwurfsgenehmigung des Bebauungsplanverfahrens vorzustellen.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0129/23, der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0222/23, die Stellungnahme der Verwaltung V0943/23, der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP V1061/23 sowie die geänderte Beschlussvorlage der Verwaltung V0943/23/1 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leiningner stellt den Antrag, dass beim Mobilitätskonzept die Summe der gesamten maximalen Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze von 15 % auf 20 % geändert wird. Sie halte es für geboten, einen starken Anreiz zu setzen.

Stadtrat Böttcher ist der Meinung, dass Wunschgedanke und Realität auseinandergehen. Fakt sei, dass in Ingolstadt zum 01.01.2023 97.806 PKW angemeldet gewesen seien, hinzu kämen ca. 8.000 Motorräder sowie Wohnmobile. Gerade bei den geförderten Wohnungen halte er die 0,8 Stellplätze für nicht ausreichend. Bei den Hotels gebe es nun eine Erhöhung von 3 auf 4 Gäste pro Stellplatz. Er gehe davon aus, dass ein Großteil der Reisenden alleine oder zu zweit unterwegs sei und die Kapazität dadurch zu gering geschätzt sei. Bezüglich der Altstadt gehe seine Fraktion bei der Erhöhung des Ablösebetrags auf 10.000 EUR mit, jedoch solle die „Altstadtvergünstigung“ erhalten bleiben, da dies für die Altstadtförderung wichtig sei. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion der vorliegende Satzung nicht zustimmen.

Stadtrat Semle betont, dass der Stellplatzsatzung unbedingt ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung folgen müsse, schwerpunktmäßig in den Bereichen, in denen die Reduzierung der Stellplätze umgesetzt werden soll.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass im Altstadtbereich die Ablösung und nochmalige Reduzierung der Stellplätze um 50 % nicht rechtmäßig sei. Entgegen des damals gefassten Stadtratsbeschlusses habe die Gemeinde hier keinen Ermessensspielraum.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRÜNEN, beim Mobilitätskonzept die Summe der gesamten maximalen Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze von 15 % auf 20 % zu ändern.

Gegen 22 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt. (Anwesende Mitglieder: 44)

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0943/23/1:

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**41 . Neufassung der Satzung der Stiftung van Schoor
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1094/23**

Mit 44:0 Stimmen:

Die Neufassung der bisherigen „Satzung für die Vergabe von Zuwendungen der „Stiftung van Schoor“ wird als „Satzung der Stiftung van Schoor“ entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

42 . Dringlichkeitsanträge**Transport des "Holztheaters" von Sankt Gallen nach Ingolstadt
-Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 07.12.2023-
Vorlage: V1106/23**Antrag:

Die FW-Stadtratsfraktion stellt für den kommenden Stadtrat am 12.12.2023 folgenden dringlichen Prüfantrag:

Für den Transport des „Holztheaters“ von Sankt Gallen nach Ingolstadt wird als Transportmittel die Schiene sowohl finanziell als auch organisatorisch geprüft und bei positiver Prüfung auch als Transportmittel ausgewählt.

Herr Hoffmann berichtet, dass er sich mit Herrn Fall von der INKoBau zum vorliegenden Antrag abgestimmt habe. Grundsätzlich wäre ein Transport mit dem Zug wünschenswert und nachhaltiger gewesen. Allerdings hätte die INKoBau den Vertrag mit Blumer und Lehmann bereits als Generalunternehmervertrag geschlossen und die Wahl des Transportmittels obliege nun dem Vertragspartner. Da bereits am nächsten Donnerstag die erste Lieferung mit Garderobenteilen erfolge, könne so kurzfristig auch nichts mehr geändert werden. Außerdem bestehe weder in St. Gallen noch in Ingolstadt ein direkter Gleisanschluss zur Baustelle, was zu mehrmaligem Umladen des Transportgutes vom LKW auf die Schiene und zurück führen würde. Somit entstünde ein logistisch nicht mehr vertretbarer Mehraufwand, zumal die Bahn kein Ladeequipment zur Verfügung stelle. Dieses müsse aber von Blumer und Lehmann erst erworben werden. Zuletzt verweist Herr Hoffmann auf mögliche Fragestellungen des Kabotagerechts.

Die Stellungnahme des Baureferenten wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion ist somit erledigt.

43 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 19.07. - 28.09.; 05.10.; 12.10.; 26.10.2023Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

44 . Fragestunde**Schneller Weg - Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.11.2023**Frage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.11.2023

Fragestunde nächste Sitzung des Stadtrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie folgende Frage für die nächste Sitzung des Stadtrats aufzunehmen:

Bei der Baustelle "Schneller Weg" werden seit Wochen umfangreiche archäologische Grabungen durchgeführt. Welche Ergebnisse, bzw. Funde haben die Untersuchungen bisher erbracht und wird dadurch der Zeitplan der Baustelle beeinflusst?

Vielen Dank

Raimund Köstler

Mitglied des Stadtrats

ÖDP Stadtratsgruppe

Stellungnahme des Referat VI vom 12.12.2023

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 28. November 2023

Anlage: Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 22.11.2023

Sehr geehrter Herr Köstler,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Baureferat nimmt zu Ihrer Anfrage hinsichtlich der archäologischen Grabungsarbeiten im Bauabschnitt 1 wie folgt Stellung.

Auf die archäologischen Arbeiten wurde im Bauablauf des Bauabschnitt 1 Rücksicht genommen und der Bauablauf angepasst. Eine Bauzeitverlängerung war hierdurch nicht gegeben.

Hinsichtlich des archäologischen Vorgehens und den Grabungsergebnissen verweisen wir auf den beiliegenden Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hieraus sind Vorlauf, Planung und Ausführung der archäologischen Grabungen sowie die Funde und deren Bewertung ersichtlich.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Das Antwortschreiben der Verwaltung wird bekanntgegeben.

Musikgruppen/Bands Proberäume - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.12.2023

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.12.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einem Artikel im Donaukurier war zu entnehmen, dass für die Alte Schule Oberhaunstadt eine sofortige Nutzungsuntersagung ausgesprochen wurde. Die derzeitigen Nutzer, ein Chor und vier Musikbands müssen innerhalb eines Monats ihre Probenräume räumen, so der Donaukurier.

Auf dem Weinzierl-Gelände wurde die Entmietung der Bestandsgebäude bis Ende 2025 beschlossen. Auch hier sind Musikgruppen/Bands als Nutzer von Probenräumen betroffen.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgende Anfrage:

- Für welche Musikgruppen/Bands auf dem Weinzierl-Gelände wurde bereits mit der zugesagten Unterstützung der Stadt Ingolstadt eine Lösung / ein neuer Probenraum gefunden und wo befindet sich gegebenenfalls letzterer?

- Welche Musikgruppen/Bands auf dem Weinzierl-Gelände sind noch auf der Suche nach Probenräumen und wie werden sie dabei von der Stadt Ingolstadt unterstützt?
- Welche Lösungen wurden für die Musikgruppen/Bands mit bisherigem Probenraum in der Alten Schule Oberhaunstadt erarbeitet und wie wird die Stadt Ingolstadt diese Gruppen beim Auszug/Umzug unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian De Lapuente
Fraktionsvorsitzender

gez.

Veronika Peters
Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Quirin Witty
Stadtratsmitglied

Antwortschreiben des Referat II vom 12.12.2023

Bandübungsräume;

Anfrage für die Fragestunde im Rahmen der Stadtratssitzung am 12.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Bezug auf Ihr o. bez. Anschreiben vom 6.12.2023 und Ihre Anfrage nehmen.

Hierzu im Einzelnen wie folgt:

1. *Für welche Musikgruppen/Bands auf dem Weinzierl-Gelände wurde bereits mit der zugesagten Unterstützung der Stadt Ingolstadt eine Lösung / ein neuer Probenraum gefunden und wo befindet sich gegebenenfalls letzterer?*

Welche Musikgruppen/Bands auf dem Weinzierl-Gelände sind noch auf der Suche nach Probenräumen und wie werden sie dabei von der Stadt Ingolstadt unterstützt?

Bisher sind auf dem Weinziergelände noch drei Bands/Musikgruppen untergebracht. Ungeachtet des festgesetzten Termins der Absiedelung bis zum 31.12.2025 ist die Stadt, hier das Liegenschaftsamt, bereits beauftragt, mögliche Ersatzräume für diese Musikgruppen zu eruieren.

Leider verfügt die Stadt Ingolstadt selbst nicht über geeignete Ersatzflächen, sodass man in enger Abstimmung mit der IFG und dem Kulturreferat weiterhin auf der Suche nach möglichen Proberäumen ist.

Es bestehen jedoch aktuell Überlegungen, ein städtisches Objekt im Norden Ingolstadts, konkret das Anwesen Eintrachtstraße 4 in Etting, das derzeit noch als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt wird, freizumachen und entsprechend umzunutzen. Das Gebäude bietet von den örtlichen Gegebenheiten her die Möglichkeit, neben den besagten Musikgruppen auch weitere Vereine dort adäquat unterzubringen.

Nach ersten verwaltungsinternen Abstimmungen kann voraussichtlich die bisherige Nutzung bis März/April 2024 aufgegeben werden. Die Räumlichkeiten könnten dann bis zur Mitte des Jahres Vereinen und Musikgruppen zur Verfügung gestellt werden.

2. Welche Lösungen wurden für die Musikgruppen/Bands mit bisherigem Probenraum in der Alten Schule Oberhaunstadt erarbeitet und wie wird die Stadt Ingolstadt diese Gruppen beim Auszug/Umzug unterstützen?

Die Stadt steht bereits mit Vertretern der Nutzer sowie dem Bezirksausschussvorsitzenden im Gespräch, um deren örtliche Vernetzung und Kenntnisse nutzen zu können. Derzeit liegt eine konkrete Überlegung der alternativen Unterbringung vor, die momentan noch zwischen den Beteiligten abgestimmt wird. Hier wird eine zeitnahe Rückmeldung erwartet.

Ich hoffe, Ihre Anfragen konnten damit umfassend beantwortet werden. Ungeachtet der zugesagten Unterstützung sind der Stadt bei ihren Möglichkeiten doch Grenzen gesetzt. Ich sehe hier auch die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Vereine und Gruppen, sich parallel eigenständig um Möglichkeiten einer geeigneten Unterbringung zu bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Franz Fleckinger

Das Antwortschreiben der Verwaltung wird bekanntgegeben.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-